



## Protokoll

### 17. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. Mai 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Blatter Margrit, Degen Jürg, Franz Remo, Piatti Claudia,  
Rüegg Martin, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

**Abwesend Nachmittag:**

Blatter Margrit, Degen Jürg, Franz Remo, Hilber Franz,  
Holinger Peter, Piatti Claudia, Rüegg Martin, Wiedemann  
Jürg, Wirz Hansruedi und Ziegler Röbi

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Amsler Ursula, Troxler Urs und Klee Alex

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	546, 547
Mitteilungen .....	564
Persönliche Vorstösse .....	564
Überweisungen des Büros .....	547

**Traktanden**

1 2004/081 Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Petitionskommission vom 21. April 2004: 22 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	537	34 2004/110 Postulat von Florence Brenzikofer vom 6. Mai 2004: Fahrplanentwurf 2005: Gelterkinden auf dem Abstellgeleise <i>überwiesen</i>	547
2 2004/082 Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Petitionskommission vom 21. April 2004: 52 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	537	35 2004/111 Interpellation von Peter Küng vom 6. Mai 2004: Gewalt am Bahnhof Liestal <i>beantwortet</i>	547
3 2004/086 Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2004 und der Petitionskommission vom 21. April 2004: 16 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	537	36 2004/112 Interpellation von Eva Gutzwiller vom 6. Mai 2004: Mehr Sicherheit am Bahnhof Liestal <i>beantwortet</i>	547
4 2004/080 Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 17. März 2004: Allgemeiner Zwischenbericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung sowie Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung betreffend der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften <i>beschlossen</i>	538	37 2004/113 Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Sicherheitslage Bahnhof Liestal: Die Bevölkerung hat Anspruch auf Sicherheit und Information <i>beantwortet</i>	547
5 2004/095 Berichte des Regierungsrates vom 6. April 2004 und der Finanzkommission vom 27. April 2004: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2003 der Basellandschaftlichen Kantonalbank <i>genehmigt</i>	539	38 2004/114 Interpellation von Peter Holinger vom 6. Mai 2004: Sicherheit und Ordnung an Bahnhöfen <i>beantwortet</i>	547
6 2004/002 Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2004: Attraktive Wanderrouen ausserhalb von Zufahrten zu ganzjährigen bewohnten Liegenschaften <i>zurückgezogen</i>	541	10 2003/236 Postulat von Hildy Haas vom 16. Oktober 2003: Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland <i>modifiziert überwiesen</i>	551
7 2004/004 Postulat von Patrick Schäfli vom 15. Januar 2004: Parking-Situation im St. Jakob <i>überwiesen</i>	541	11 2003/260 Postulat von Thomi Jourdan vom 30. Oktober 2003: Evaluation von OpenSource Lösungen in der kantonalen Informatik <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	552
8 2004/015 Verfahrenspostulat von Etienne Morel vom 22. Januar 2004: Für ein rauchfreies Regierungsgebäude! <i>überwiesen</i>	543	12 2003/284 Interpellation von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003: Übergangsregelung für die Abrechnung der Steueranteile beim neuen Finanzausgleich. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2003 <i>erledigt</i>	553
9 2003/234 Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden <i>zur Vorprüfung an Spezialkommission Parlamen und Verwaltung</i>	545	13 2003/286 Interpellation von Madeleine Göschke vom 13. November 2003: Krankenkassenprämien-Verbilligung dem Prämien-schub anpassen <i>beantwortet</i>	553 und 555
		14 2003/305 Interpellation von Peter Zwick vom 27. November 2003: Kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2004 <i>erledigt</i>	555

- 15 2004/032  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Universität Basel: stimmt der eingeschlagene Weg? – Schriftliche Antwort vom 27. April 2004  
*erledigt* 555
- 16 2004/025  
Postulat der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Bericht über gemeinsame Trägerschaft der Uni  
*überwiesen* 557
- 17 2004/099  
Motion der SP-Fraktion vom 22. April 2004: Zukunftssicherung der Universität (beider) Basel – der Kanton Basel-Landschaft muss zur gemeinsamen Trägerschaft schreiten  
*überwiesen* 557
- 18 2003/252  
Motion von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2003: Einführung Lehrplan und Stundentafel der Sekundarstufe 1 um ein Jahr verschieben. Abschreibung zufolge Rückzugs  
*zurückgezogen* 561
- 20 2003/303  
Interpellation von Annemarie Marbet vom 27. November 2003: Raumbedarf am Gymnasium Liestal für 4 Klassen ab Schuljahr 2004/05  
*beantwortet* 561
- 23 2004/009  
Postulat von Thomas Schulte vom 22. Januar 2004: Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft  
*überwiesen* 562
- 24 2004/076  
Interpellation von Christine Mangold vom 18. März 2004: Fachhochschule Nordwestschweiz – wo stehen wir?  
*beantwortet* 562
- 25 2004/023  
Postulat von Christoph Rudin vom 5. Februar 2004: Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz (§ 64 Abs. 3 KV)  
*überwiesen* 563
- 22 2004/011  
Interpellation von Martin Rüegg vom 22. Januar 2004: Fünf-Tage-Woche an den Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft
- 26 2004/008  
Postulat von Christoph Rudin vom 22. Januar 2004: Schwimmzentrum beider Basel
- 27 2004/033  
Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. Februar 2004: KASAK - Subventionspraxis: Badminton
- 28 2004/035  
Interpellation von Fredy Gerber vom 5. Februar 2004: "Sensibilisierungstag" des Flüchtlingshilfswerks (SFH) an den KV-Schulen
- 29 2004/053  
Interpellation der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2004: Probleme bei Schülern nach Wohnsitzwechsel in unseren Kanton
- 30 2003/300  
Postulat von Esther Maag vom 27. November 2003: Hanf und Jugendschutz
- 31 2003/312  
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003: Änderung des Verkehrsabgabegesetzes
- 32 2003/316  
Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Dezember 2003: Gesetzmässigkeit von Einbürgerungen
- 33 2004/012  
Interpellation von Karl Willimann vom 22. Januar 2004: Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Busseninkasso in Basel-Landschaft

### Nicht behandelte Traktanden

- 19 2003/295  
Motion von Martin Rüegg vom 27. November 2003: Zu viele Schweizerinnen und Schweizer sind übergewichtig!
- 21 2004/072  
Interpellation von Martin Rüegg vom 18. März 2004: Raumnot am Gymnasium Liestal - wie weiter?

Nr. 539

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die MedienvertreterInnen sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Glückwünsche

**Der Landratspräsident** gratuliert Urs Hammel, der am 30.4.2004 seinen 50. Geburtstag feiern durfte, recht herzlich.

Der erste Landschreiber Walter Mundschin feierte am 1. Mai 2004 sein dreissigjähriges Dienstjubiläum.

In den vergangenen dreissig Jahren sind über Walter Mundschins Tisch rund 8'000 Landratsvorlagen, ca. 60 Gesetze und 150 teilrevidierte Erlasse gegangen und er hat in diesem Zeitraum 17 Regierungsräte, 230 Landrätinnen und Landräte, acht Landratswahlen und 30 Landratspräsidien erlebt.

Unter dem Applaus der Anwesenden gratuliert der Landratspräsident Walter Mundschin zu seinem nicht alltäglichen Jubiläum.

*Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Degen Jürg, Franz Remo, Piatti Claudia, Rüegg Martin, Wiedemann Jürg und Wirz Hansruedi

Nachmittag: Blatter Margrit, Degen Jürg, Franz Remo, Hilber Franz, Holinger Peter, Piatti Claudia, Rüegg Martin, Wiedemann Jürg, Wirz Hansruedi und Ziegler Röbi

*StimmzählerInnen*

Seite FDP: Heinz Aebi  
Seite SP: Toni Fritschi  
Mitte / Büro: Matthias Zoller

*Traktandenliste*

://: Da Martin Rüegg heute nicht anwesend ist, werden die Traktanden 19, 21 und 22 von der Liste abgesetzt.

://: **Karl Willimann** zieht Traktandum 6. von der Liste zurück, da das eigentliche Anliegen der Motion bereits erfüllt ist.

://: Die abgeänderte Traktandenliste wird kommentarlos genehmigt.

*Für das Protokoll:**Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 540

**1 2004/081****Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Petitionskommission vom 21. April 2004: 22 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** bemerkt ergänzend zu

Gesuch 11: Bei den Gesuchstellern handelt es sich um eine Familie mit vier Töchtern. Kurz vor Ablauf des Einbürgerungsverfahrens zog die älteste Tochter aus dem gemeinsame Haushalt aus.

Gesuch 18: Auch in diesem Fall hat das älteste der vier Kinder den Wohnort gewechselt.

://: Der Landrat stimmt den 22 Einbürgerungen der Vorlage 2004/081 mit grossem Mehr zu.

*Für das Protokoll:**Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 541

**2 2004/082****Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2004 und der Petitionskommission vom 21. April 2004: 52 Einbürgerungsgesuche**

**Röbi Ziegler** beantragt namens der Petitionskommission, auch diesen 52 Einbürgerungen die Zustimmung zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt den 52 Einbürgerungsgesuchen grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:**Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 542

**3 2004/086****Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2004 und der Petitionskommission vom 21. April 2004: 16 Einbürgerungsgesuche**

**Röbi Ziegler** beantragt namens der Petitionskommission, den 16 Einbürgerungen die Zustimmung zu erteilen.

**Romy Anderegg** stellt fest, gegen die Einbürgerung der neunzig Ausländerinnen und Ausländer gebe es nichts einzuwenden.

Bei der Aktendurchsicht der Gesuchsteller habe sie einige interessante Feststellungen gemacht.

Nicht alle Bewerberinnen und Bewerber bestehen den strengen und intensiven Eignungstest, dem sie sich

unterziehen müssen.

Neben minimalen Kenntnissen der Schweizer Geschichte, der politischen Rechte und Pflichten müssen die Kandidaten ihre Sprachkenntnisse in Deutsch unter Beweis stellen. Voraussetzung ist ausserdem, dass sie mit den schweizerischen Gepflogenheiten vertraut sind.

Abschliessend bemerkt Romy Anderegg, damit könne die Interpellation 2003/316 von Dieter Völlmin zu diesem Thema als erfüllt abgeschrieben werden.

://: Der Landrat stimmt den 16 Einbürgerungen mit einzelnen Gegenstimmen zu.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 543

#### 4 2004/080

**Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 17. März 2004: Allgemeiner Zwischenbericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung sowie Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung betreffend der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften**

**Dieter Völlmin** erinnert das Parlament an die Einsetzung der Spezialkommission Parlament und Verwaltung PVK vor rund einem Jahr.

Um nicht völlig in Vergessenheit zu geraten, hat die Kommission nun einen Zwischenbericht über ihre bisherige Tätigkeit erstellt und diesen mit einer Vorlage kombiniert.

Trotz der etwas abstrakten Materie geht es um ein wichtiges Thema, das die Arbeit des Parlaments in Zukunft vermehrt beeinflussen wird.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kommissionen, ist es Aufgabe der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, die Politik über die Tagesthemen hinaus zu beleuchten.

Eine Auslegeordnung machte deutlich, der dringendste Handlungsbedarf besteht bei der Oberaufsicht interkantonalen Institutionen. Hier kam es in jüngster Vergangenheit zwischen den beteiligten Kantonen und deren Kommissionen des öftern zu Missverständnissen und Kooperationschwierigkeiten.

In Anbetracht der laufenden Verhandlungen neuer interkantonalen Institutionen, wie der Fachhochschule Nordwestschweiz und der Uni Basel, war es der Kommission ein Anliegen, ihren Lösungsvorschlag zeitgerecht zu präsentieren, damit er in die Verhandlungen mit einfließen kann.

Der dem Bericht beigelegte Entwurf einer Musterregelung

soll, die Oberaufsicht bei interkantonalen Institutionen und Trägerschaften regeln.

Da das Aushandeln von Verträgen für gewöhnlich in das Aufgabengebiet der Regierung fällt, erteilt das Parlament der Regierung den Auftrag, die Musterregelung in den Verhandlungen zum Vertragsbestandteil zu erheben.

Dieter Völlmin bittet den Rat, den Entwurf des Reglements zu genehmigen und stellt fest, die Kommission habe der BKSD den Vorschlag bereits im März unterbreiten dürfen. Er hoffe, es gelinge der BKSD, die Vorstellungen in die laufenden Verträgen mit einfließen zu lassen.

Mit der Bitte um eine Stellungnahme, und dem Vorschlag gemeinsam darüber zu diskutieren, wurde der Vorstoss auch dem Grossen Rat Basel-Stadt zugestellt.

Die neue Regelung benötigt weder eine Gesetzes- noch eine Dekretsänderung.

In einem nächsten Schritt soll dann die Rechtsordnung dem internen Organisationsrecht angepasst werden. Gleichzeitig kann die überarbeitete Musterregelung dann allenfalls ins Landratsdekret aufgenommen werden.

Abschliessend unterstreicht Dieter Völlmin, die beiden Anträge seien von der Kommission einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen worden.

**Ruedi Brassel** teilt mit, die SP-Fraktion schliesse sich den Anträgen der PVK einstimmig an.

Wie bereits erwähnt, sind die aktuellen Vertragsverhandlungen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz Auslöser für die dringliche Behandlung.

Wohl wurde in den Verträgen bisher die Oberaufsicht erwähnt, nicht definiert wurde jedoch die Form, in der sie wahrzunehmen ist, und deren Auswirkungen auf den Parlamentsablauf.

An diesem Punkt setzt der Vorschlag der PVK mit dem Musterreglement an.

In einem nächsten Schritt ist die Organisation der landrätlichen "Oberaufsichtswahrnehmung" an die Hand zu nehmen.

Ziel dieser Massnahmen ist es, den Kantonen ein grösstmögliches Mass an Flexibilität und Eigenständigkeit einzuräumen, ohne dabei die Transparenz der Oberaufsicht zu gefährden.

**Hildy Haas** bemerkt, die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und unterstützt die von der PVK vorgeschlagene Musterregelung.

Die PVK hat vom Landrat den Auftrag erhalten, zu überprüfen, wie das Parlament künftig seine Aufgaben der Verwaltung gegenüber wahrnehmen soll und ob dafür neue Instrumente erforderlich sind.

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung beeinflusst auch die Rolle des Landrats. Es ist darum wichtig, dass sich der Landrat mit der Frage auseinandersetzt, wie er unter den gegebenen Voraussetzungen seine Oberaufsichtsfunktion wahrnehmen will.

Aufgrund der Dringlichkeit beschloss die Kommission, als erstes das Thema Oberaufsicht über kantonsübergreifende Institutionen zu bearbeiten. Denn, wie sich mehrfach gezeigt hat, wirken sich fehlende Regeln in der Praxis unliebsam aus.

Zudem sind sich Organisationen, die in die Selbständigkeit entlassen werden, oft nicht bewusst, dass dadurch das Oberaufsichtsrecht der Geldgeber nicht hinfällig wird. Es ist deshalb nützlich, bereits im Vorfeld Klarheit zu schaffen.

Zur Effizienzsteigerung und um die Belastung in Grenzen zu halten, sollte sich die Aufsichtskommission aus ParlamentarierInnen aller beteiligten Kantone zusammensetzen.

Die SVP würde es begrüßen, wenn der Regierungsrat bei der Ueberarbeitung von Verträgen und neuen kantonsübergreifenden Aufgaben von der Musterregelung Gebrauch machen würde.

**Dieter Schenk** erklärt, auch die FDP-Fraktion nehme den Zwischenbericht und die Arbeit der PVK positiv zur Kenntnis. Da für die Kommission keine eindeutigen Vorgaben existieren, sei eine regelmässige Berichterstattung zweckmässig.

Eine nähere Betrachtung der gemeinsamen Institutionen mit Basel-Stadt macht die unterschiedlichen Regelungen deutlich. Im Rahmen der Vorlage des Neuen Finanzausgleichs stiess die Kommission auf eine Interkantonale Rahmenvereinbarung, die für eine gemeinsame interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission postuliert.

Im Hinblick auf die Fachhochschule Nordwestschweiz begrüsst die FDP die vorliegende Regelung und unterstützt sie.

**Eugen Tanner** erscheint es wichtig, dass das Parlament seine Aufgaben und Organisationsformen periodisch hinterfragt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich auch das Umfeld laufend verändert und die räumlichen Grenzen eine zunehmend geringere Rolle spielen.

Mit dem Musterreglement liegt nun ein Vorschlag vor, der den Weg für eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzeigt. Vor einer gesetzlichen Verankerung ist das Reglement mit den Partnern, vor allem aber mit Basel-Stadt, abzustimmen. Die CVP-Fraktion nimmt von den beiden Anträgen der PVK Kenntnis und stimmt ihnen vorbehaltlos zu.

**Esther Maag** legt dar, die Tatsache, dass die Kommission praktisch bei Null starten musste, erklärt das der Bericht nicht wie üblich einer Vorlage entspringt. Eine hilfreiche Unterstützung waren die Richtlinien aus dem NFA.

Obwohl, wie von Dieter Völlmin bereits angemerkt, die Materie zuerst abstrakt erscheint, werde sie mit der Umsetzung in die Praxis (be)greifbar.

Die Praxis hat gezeigt, dass nur mit einer klaren Regelung eine für alle nachvollziehbare Ausgangslage zu schaffen ist.

Esther Maag begrüsst die Vorreiterrolle, die Baselland in diesem Fall einnimmt.

Die Fraktion der Grünen schliesst sich den Anträgen der Kommission an.

**RR Adrian Ballmer** führt aus, der Regierungsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis und erklärt sich bereit, das Musterreglement in den Staatsvertragsverhandlungen zu berücksichtigen.

://: Der Landrat stimmt den beiden Anträgen aus dem Zwischenbericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung ohne Gegenstimme zu.

#### Anträge:

1. Vom Zwischenbericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der Regierungsrat wird angewiesen, bei Staatsvertragsverhandlungen die Musterregelung der parlamentarischen Oberaufsicht im Statut von Institutionen mit interkantonalen Trägerschaften gemäss Anhang den anderen Vertragskantonen als Entwurf der Regelung der parlamentarischen Oberaufsicht vorzuschlagen und wenn möglich durchzusetzen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 544

#### 5 2004/095

**Berichte des Regierungsrates vom 6. April 2004 und der Finanzkommission vom 27. April 2004: Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 2003 der Basellandschaftlichen Kantonalbank**

**Marc Joset** kann einen erfreulichen Rechnungsabschluss und einen informativen Jahresbericht 2003 der Basellandschaftlichen Kantonalbank präsentieren.

Um es vorweg zu nehmen. Die Finanzkommission beantragt dem Rat einstimmig, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003 der BLKB zu genehmigen. Der Landrat nimmt damit die Funktion der Oberaufsicht, die ihr laut Kantonalbankgesetz zusteht, wahr.

Die Finanzkommission liess sich vom Bankrat sowie den Vertretern des Bankrats, den Geschäftsbereichsleitern und der externen Revisionsstelle eingehend informieren. Der Geschäftsgang der BLKB ist immer auch im Kontext mit der regionalen, nationalen und der internationalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen.

Nachdem die ersten sechs Monate des Jahres 2003 noch geprägt waren von den Kriegswirren im Irak, von SARS und Konflikten im Mittleren Osten, hat sich im 2. Semester eine wirtschaftliche Trendwende abgezeichnet.

Die BLKB erzielte im Jahr 2003 ein Rekordergebnis. Die Zahlen, die dem Jahresbericht der Bank und dem Kommissionsbericht zu entnehmen sind, bringen zum Ausdruck, dass die BLKB im Kantonsgebiet sehr gut verankert ist. Die Bank zählt vier von fünf EinwohnerInnen des Kantons zu ihren Kundinnen und Kunden. Umfragen der Bank belegen eine große Kundenzufriedenheit.

Bemerkenswert ist der starke Anstieg des Hypothekarvolumens, aber auch die Zunahme der Sparguthaben von rund 600 Mio. CHF.

Parallel zur Stabilisierung ihres Personalbestands konnte die Bank den Sachaufwand reduzieren.

Am hervorragenden Resultat kann der Kanton mit 27 Mio. CHF partizipieren.

Die Finanzkommission nutzte die Gelegenheit, sich über bestimmte Bereiche, wie die Tochtergesellschaft AAM, die Bonuszahlungen, die Frauenförderung etc. informieren zu lassen.

Abschliessend verweist der Kommissionspräsident der Finanzkommission auf den lesenswerten Nachhaltigkeitsbericht der Bank., der aufzeigt, dass sich das nachhaltige Denken der Bank in den verschiedensten Bereichen im doppelten Sinne des Wortes bezahlt gemacht hat.

Marc Joset richtet seinen Dank für den Einsatz des vergangenen Jahres an die Geschäftsleitung, den Bankrat und die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Bank.

**Annemarie Marbet** betont, die Rechnung 2003 der BLKB ist eine Erfolgsgeschichte und der Rekordgewinn eines verantwortungsvollen Arbeitgebers - das hervorragende Ergebnis kam nicht aufgrund von Entlastungen zustande - eine Vorzeigefirma hinsichtlich Führung, Erfolg, Partizipation und Nachhaltigkeit.

Im Namen der SP-Fraktion dankt Annemarie Marbet der Geschäftsleitung und dem Bankrat sowie allen Mitarbeitenden für ihr Engagement.

Dass die BLKB eine Volksbank ist, hat die kürzliche Zertifikatsversammlung einmal mehr verdeutlicht; es gingen 7'500 Anmeldungen ein.

Der Erfolg der BLKB beruht auf dem Zinsengeschäft; der Hypothekenzuwachs betrug im Jahre 2003 562 Mio. CHF. Auch beim Sparvolumen war ein beträchtlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die BLKB muss, um ihrer Vorreiterrolle gerecht zu werden, den Zinsfuss, soweit dies der Wettbewerb zulässt, möglichst rasch anpassen.

Aktuell liegen die Sparzinsen mit zwischen 0,125% - 1,75%

auf einem sehr tiefen Niveau.

Andererseits beträgt die Spannweite bei den Hypotheken 2,5 - 4,25%.

Hier sollte zu Gunsten der Kundschaft eine Korrektur vorgenommen werden.

Der Nachhaltigkeitsbericht der Bank zeigt, dass diese innerhalb der letzten zwei Jahre 16% an Energie einsparen konnte.

Bauwilligen, die sich für ein Oekohaus entscheiden, räumt die Bank eine Reduktion des aktuellen Zinssatzes um 0,5% ein.

Die SP würde es begrüßen, wenn Zusatzinvestitionen im Minergiesektor ebenfalls belohnt würden.

Die SP beantragt dem Rat, die Rechnung 2003 und den Jahresbericht der BLKB zu genehmigen.

**Hans-Jürgen Ringgenberger**klärt, auch die SVP-Fraktion nehme die Rechnung, den Jahresbericht und den Bericht der bankengesetzlichen Revisionsstelle positiv zur Kenntnis.

Speziell erfreulich ist der ausgewiesene Rekordgewinn von 75 Mio. CHF und die Ausschüttung von 27 Mio. CHF an den Kanton.

Die BLKB ist ein gesundes Unternehmen, dessen Eigenmittel die erforderliche Höhe bei weitem übersteigen.

Als Mitglied der Finanzkommission bestätigt der Landrat, dass die Kommission von Geschäftsleitung und Bankausschuss ausführlich über Fakten und Zahlen informiert, und sämtliche Fragen umfassend und präzise beantwortet wurden.

Verbunden mit dem Dank an die Führungsgremien und das gesamte Bankpersonal stimmt die SVP Jahresrechnung und Bericht 2003 der BLKB zu.

**Anton Fritschi** stellt fest, *dass die BLKB, die ca. 600 Angestellte beschäftigt und damit ein bedeutendes Unternehmen im Kanton ist und die wiederum die Bestnote AAA von Standard & Poors bestätigt erhielt, ein Glanzresultat vorweisen kann.*

Auf der konsolidierten Basis, d.h. inkl. der Tochter AAM, konnte der Bruttogewinn im Jahre 2003 um beinahe 20% gesteigert werden. Dieser Rekordgewinn ist darauf zurück zu führen, dass, mit Ausnahme des Kommissionen- und Dienstleistungsgeschäfts, die Ertragsseite eine massive Steigerung erfuhr.

Parallel zur Ausweitung der Erträge gelang der Bank eine Reduktion des Geschäftsaufwandes.

Dass die Bank ein äusserst solides Unternehmen ist, zeigen auch die Eigenmittel, die die Marke von 1 Mia. CHF überschritten haben und damit wieder das Niveau von vor dem Kauf der AAM erreicht haben.

Der Geschäftsverlauf der AAM war im vergangenen Jahr nicht zufriedenstellend, sodass drei Filialen geschlossen werden mussten.



Für das laufende Jahr sind die Aussichten allerdings gut, der Kanton darf sogar einen *zusätzlichen* Beitrag von 3-4 Mio. CHF erwarten.

Auch Toni Fritschi bedankt sich für die gute Arbeit aller am Erfolg Beteiligten und beantragt namens der FDP, Jahresrechnung und Bericht 2003 zu genehmigen.

**Thomi Jourdan** freut sich namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls über das gute Ergebnis. Dies insbesondere, weil es in einem zwar besseren, aber bei weitem nicht optimalen Umfeld erzielt wurde.

Die CVP/EVP nimmt positiv zur Kenntnis, dass anstehende Themen, wie etwa eine Optimierung auf Konzernebene, von Bankrat und Geschäftsleitung kontinuierlich hinterfragt und den Zielsetzungen angepasst werden.

Ein Dienstleistungsunternehmen wie eine Bank, ist in hohem Masse von der Qualität der Mitarbeitenden abhängig. Das Rekordergebnis ist deshalb eine Rekordleistung der Mitarbeitenden, denen Dank und Anerkennung für Ihre Leistung gebührt.

**Kaspar Birkhäuser** führt aus, die Fraktion der Grünen nimmt Kenntnis vom hohen Bruttogewinn von 170 Mio. CHF und der Ausschüttung an den Kanton von 27 Mio. CHF.

Geschäftsleitung und Bankrat haben gute Arbeit geleistet, dies belegt die Höchstnote AAA.

Mit Bedauern stellt die Fraktion der Grünen allerdings fest, dass die Zinssätze der Sparkonti im vergangenen Jahr einen absoluten Tiefpunkt erreicht haben. Damit hat die Bank einen wesentlichen Teil ihres Gewinns auf Kosten der Kleinsparer erzielt.

Als Folge der schwachen Aktienmärkte haben die der Bank anvertrauten Spareinlagen im verflossenen Jahr um nahezu 600 Mio. Fr. zugenommen.

Die Fraktion der Grünen wünschen sich von der Bank, dass sie eine gute Bilanz und Jahresrechnung anstrebt, ohne den Gewinn zu Lasten der Kleinsparer zu maximieren.

Sie nimmt vom Jahresbericht Kenntnis, stimmt der Rechnung 2003 zu und dankt der Geschäftsleitung und den Angestellten für ihr Engagement.

**RR Adrian Ballmer** bedankt sich für die gute Aufnahme und bestätigt, dass die Kantonalbank die Blumen verdient, denn sie ist ein solide geführtes Unternehmen, das auch in einem schlechteren Umfeld ein gutes Resultat erzielt, was nicht als selbstverständlich angesehen werden darf.

Da mit dem Rating der Bank gleichzeitig deren Träger geratet wird, ist es wichtig, dass der Finanzhaushalt des Kantons weiterhin solide bleibt, damit die Bank ihr Triple A behält.

Da Hypothekar- und Sparzinsen in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen, kann nicht einerseits ein tiefer Hypothekarzins und andererseits ein hoher Sparzins

erwartet werden.

Der Regierungsrat spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung unter Paul Nyffeler, der Ende 2004 in Pension geht, sowie dem Bankrat unter Werner Degen, seinen besten Dank aus für die erfolgreiche Arbeit des verflossenen Jahres.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

*://*: Der Landrat genehmigt die Rechnung und den Jahresbericht 2003 der Basellandschaftlichen Kantonalbank einstimmig.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 545

#### **6 2004/002**

**Motion von Karl Willmann vom 15. Januar 2004: Attraktive Wanderrouten ausserhalb von Zufahrten zu ganzjährigen bewohnten Liegenschaften**

*://*: zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 546

#### **7 2004/004**

**Postulat von Patrick Schäfli vom 15. Januar 2004: Parking-Situation im St. Jakob**

**Hanspeter Ryser** teilt mit, der Regierungsrat erkläre sich bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Röbi Ziegler** stellt fest, noch bis vor kurzem sei er der Meinung gewesen, man sollte Besucher von Grossveranstaltungen nicht dazu animieren mit den Autos zu solchen Veranstaltungen zu fahren. Die Ereignisse der vergangenen Tage haben ihn jedoch etwas nachdenklich gestimmt. In jedem Fall wäre es sympathischer, Fussballfanatiker würden im Siegesrausch ihre eigenen Autos anstelle von Bahnwagen demolieren.

Aber ernsthaft, das Postulat Patrick Schäflis zielt darauf ab, zusätzliche Parkplätze zu erstellen.

Bei einer genauer Betrachtung der Situation stellt man fest, dass der durchschnittliche Bedarf mit dem heutigen Bestand problemlos gedeckt werden kann.

Das Postulat plädiert dafür den Spitzenbedarf abzudecken., was ein völlig falsches Signal wäre, denn damit würde zusätzlicher Autoverkehr generiert.

Tatsache ist, dass Grossveranstaltungen Menschenmassen anziehen, die nur mit grossräumigen Verkehrsmitteln, sprich dem OeV, zu bewältigen sind.

Aus diesem Grund beantragt die SP-Fraktion Ablehnung des Postulats.

**Kaspar Birkhäuser** unterstützt das Votum seines Vorredners.

Kein privater Investor ist bereit, für einen Parkplatz, der nur bei Grossanlässen belegt wird, 25 - 35'000.-- Franken zu investieren. Die Kantone in ihrer finanziell nicht rosigen Lage sollten jedoch Geld in ein Fass ohne Boden stecken. Dass ein derartiges "Staatsgeldverschleuderungspostulat" ausgerechnet aus dem bürgerlichen Lager kommt, erstaunt Kaspar Birkhäuser.

Der einzigen Weg, das Transportproblem bei Grossveranstaltungen sinnvoll zu lösen, führt über den Ausbau des OeV.

Ausserdem würden mit dem Bau weiterer Parkplätze das Verkehrschaos vor und nach den Veranstaltungen noch krasser.

Die Fraktion der Grünen lehnt das Postulat ab.

**Bruno Steiger** stimmt dem Postulanten in dem Punkt zu, dass bei jeder Grossveranstaltung in Muttenz, Münchenstein und Birsfelden das Verkehrschaos perfekt ist.

Allerdings ist das Problem mit zusätzlichen Parkplätzen nicht zu lösen; in den Griff zu kriegen ist es nur, wenn mehr Besucher die öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Zudem verkomme der Fussball immer mehr zu einer kommerziellen Angelegenheit, weshalb nicht einzusehen ist, dass der Steuerzahler für zusätzliche Parkplätze aufkommen soll.

Auch die Schweizer Demokraten lehnen die Ueberweisung des Postulats ab.

**Patrick Schäfli** bittet seine Kolleginnen und Kollegen, sich doch am Inhalt des Postulats zu orientieren. Er verlange keinen ultimativen Bau zusätzlicher Parkplätzen, sondern ersuche die Regierung lediglich um Prüfung und Bericht, wie die Parksituation rund um den St. Jakob-Park gelöst werden kann.

Es bringt nichts das Problem zu verdrängen, denn es besteht akuter Handlungsbedarf.

In seinem Postulat fordere er deshalb die Regierung dazu auf, den ehemals mit dem Kanton Basel-Stadt verabschiedeten Plan wieder aufzunehmen.

**Urs Hess** konstatiert, da es primär darum geht, den Suchverkehr zu dezimieren und nicht darum, neue Parkplätze zu schaffen, unterstützt die SVP-Fraktion die Ueberweisung des Postulats.

**Röbi Ziegler** wirft ein, der Vorwurf der mangelnden Bereitschaft zur Partnerschaft sei reine Projektion, denn von der SP sei längst ein Vorstoss überwiesen, der die Regierung dazu auffordert, das Gespräch mit Basel-Stadt aufzunehmen um nach Lösungen, möglichst via OeV, zu suchen.

Bevor bauliche Massnahmen ins Auge gefasst werden, sind die noch vorhandenen Kapazitäten sowohl bei den SBB als auch beim Tramverkehr auszuloten.

**RR Elisabeth Schneider** bemerkt, da die beiden Regierungen bereits intensiv nach Lösungen suchen, mache es

keinen Unterschied, ob das Postulat überwiesen werde oder nicht.

Bereits in einigen Tagen findet eine weitere Sitzung mit Basel-Stadt statt. Ziel der Gespräche ist es, eine ganzheitliche Lösung zu finden.

Das Problem sei aber komplexer, als man denke. Beispielsweise kann die SBB-Haltestelle St. Jakob von Muttenz in Fahrtrichtung Basel nicht bedient werden, da das Trasse zu steil ist.

Um zu einer optimalen Lösung zu finden, müssen sämtliche Varianten einer eingehenden Prüfung unterzogen und gegen einander abgewogen werden.

Abschliessend bemerkt die Baudirektorin, eine Entgegennahme des Postulats bedeute nicht automatisch, dass mit Staatsgeldern Parkraum geschaffen werde.

**Annemarie Marbet** zeigt sich erstaunt über die Aussage, die Bahnstation St. Jakob kann von den SBB nicht bedient werden.

**RR Elisabeth Schneider** präzisiert, die Zufahrt während der Fussballspiele sei zwar garantiert, allerdings nur aus Richtung Basel.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** erinnert daran, dass nicht allein die Fussballspiele zu Verkehrsproblemen führen. Neben dem St. Jakob-Park, der grossen Mehrzweckhalle und dem Eishockeystadion ist nun auch eine Schwimmhalle in Planung. Das St. Jakob-Areal beherbergt ein enormes Angebot im Freizeit- und Sportbereich, was automatisch zu einem immer höheren Verkehrsaufkommen führt.

Zudem entstehen der Region nicht nur Kosten. Durch die auswärtigen Besucher der Anlässe generiert sie auch Einnahmen.

**Hanspeter Frey** schliesst sich den Ausführungen seines Vorredners an und gibt zu bedenken, dass Basel die Sportstadt der Schweiz ist.

**Kaspar Birkhäusers** stellt nicht die Bedeutung des Sportzentrums, sondern die Wirtschaftlichkeit der Parkplätze in Frage.

Wer wird für die Kosten und die Bewirtschaftung weiterer Parkplätze aufkommen und wie wird das Verkehrsproblem vor und nach den Anlässen gelöst? Auf diese Fragen hat ihm bis jetzt niemand ein Antwort geben können.

**Andreas Helfenstein** stellt fest, der SP-Fraktion gehe es in erster Linie um die Lösungsfindung. Das Postulat gehe aber von einer falschen Voraussetzung aus und suggeriere, das Problem sei mit einem grösseren Angebot für den Individualverkehr zu lösen. Grossveranstaltungen ausgenommen, ist das jetzige Angebot jedoch mehr als ausreichend.

Wer glaubt, mit einem grösseren Angebot die Parkplatzsuche in den umliegenden Gemeinden zu reduzieren täuscht sich, denn zusätzliche Parkplätze ziehen automatisch mehr Verkehr an.

Dass Massenveranstaltungen nur mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen sind, hat die Olympiade in Sidney, um ein Beispiel zu nennen, anschaulich bewiesen.

Neben den bereits bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln im St. Jakob wird eine weitere Entlastung durch die für 2005 geplante S-Bahn Station auf dem Dreispitz hinzu kommen.

Einmalig in der Schweiz ist die SBB-Haltestelle St. Jakob, die im Uebrigen von Muttenz in Fahrtrichtung Basel problemlos bedient werden kann.

**Rita Bachmann** bemerkt vorab, die CVP/EVP-Fraktion stimmt für Ueberweisung des Postulats.

Die CVP hat heute ein Postulat zur Parkplatzbewirtschaftung im St. Jakob-Park eingereicht:

Um die Anliegerquartiere vor einer Ueberschwemmung zu verschonen, organisiert die Gemeinde Muttenz bei Grossanlässen Personal, dass dem Verkehr Plätze zuweist.

Nur weil nicht genügend Parkplätze vorhanden sind, kann man die Besucher nicht dazu zwingen auf den OeV umzusteigen. Muss ein Autofahrer für einen Platz jedoch 10 Franken bezahlen, wird er sich überlegen, ob er nächstes Mal nicht besser den OeV benutzt.

Ueber kurz oder lang werde man die Schaffung weiterer Parkplätze allerdings trotzdem nicht verhindern können.

Ob eine Lösung, wie sie in Sidney vielleicht richtig war, auf das St. Jakob adaptiert werden kann, wage sie zu bezweifeln.

Individualverkehr werde es immer geben, man habe es nun aber in der Hand, diesen unattraktiv zu gestalten und damit den Besuchern den Umstieg auf den OeV zu erleichtern.

Der Behauptung, die Parkplätze werden nur in Stosszeiten genutzt, widerspricht **Hans-Jürgen Ringgenberg**.

Er gibt zu bedenken, dass sich unter dem Fussballstadion ein gut frequentiertes Einkaufszentrum und hinter der Eishalle rund zwanzig Sportplätze befinden, auf welchen täglich trainiert wird.

Beim neben dem St. Jakob-Park geplanten Turm werden die Parkplätze im Uebrigen auch ein Thema sein. Es ist anzunehmen, und hier wendet sich Hans-Jürgen Ringgenberg an die Adresse Kaspar Birkhäusers, dass der Investor und nicht der Kanton Baselland für die Parkplätze in diesem Gebäude aufkommen wird.

://: Der Landrat beschliesst Ueberweisung des Postulats 2004/004 von Patrick Schäfli.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 547

## 8 2004/015

### Verfahrenspostulat von Etienne Morel vom 22. Januar 2004: Für ein rauchfreies Regierungsgebäude!

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** nimmt dazu persönlich Stellung.

In seinem Verfahrenspostulat plädiert Etienne Morel für ein rauchfreies Regierungsgebäude.

Neben dem Landratsaal, dem Aufenthaltsraum, der Cafeteria und einem Sitzungszimmer sind im Regierungsgebäude auch die Direktion des JPMD sowie die Landeskanzlei untergebracht.

Im Landratsaal besteht bereits ein Rauchverbot, jede Kommission entscheidet autonom, ob an ihren Sitzungen geraucht werden darf oder nicht.

Den Angestellten der JPMD und der Landeskanzlei sollte jedoch kein Rauchverbot auferlegt werden, zumal sich ein Verbot ohne Kontrolle und Sanktion ohnehin schwer durchsetzen lässt.

Da die Cafeteria sehr geräumig ist, sollte es möglich sein, dass sich Raucher und Nichtraucher aus dem Weg gehen können. Die grossen Fenster garantieren zudem für genügend Frischluft.

Da unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein gutes Klima herrscht, ist es einfacher und effizienter, sich direkt an die Person zu wenden, von deren Rauch man sich belästigt fühlt und sie zu bitten, das Rauchen einzustellen.

Das Büro hat darum das Verfahrenspostulat mehrheitlich abgelehnt.

**Etienne Morel** bedankt sich für die Stellungnahme.

Um sein Anliegen mit Zahlen zu untermauern, beruft er sich auf eine Studie der Uni Zürich vom Juni 2003.

31% der Schweizer Bevölkerung ab dem 15. Lebensjahr rauchen. Von 1992 - 1997 ist der Tabakkonsum bei den Männern von 29% auf 41%, bei den Frauen von 18 % auf 38% angestiegen.

8'000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Rauchens.

Zu den Kosten: Eine weitere Studie belegt, dass die jährlichen Kosten für die medizinische Behandlung von Raucherinnen und Rauchern schweizweit 1,2 Mia. CHF beträgt, diejenigen für den Erwerbsausfall werden mit 3,8 Mia. CHF beziffert. Die Kosten für den Verlust von Lebensqualität werden in der Studie mit 5 Mia. CHF angegeben. Total resultieren damit jährliche Kosten von 10 Mia. CHF. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Kosten für das Passivrauchen.

In verschiedenen Kantonen besteht in sämtlichen öffentlichen Gebäuden ein Rauchverbot. Soweit will Etienne Morel er allerdings nicht gehen.

Mit seinem Verfahrenspostulat plädiert er dafür, dass er als Nichtraucher nicht dem Passivrauchen ausgesetzt wird.

Er räume zwar ein, im Regierungsgebäude habe er keine Probleme mit den Rauchern. Dies ändere jedoch nichts an der Tatsache, dass das Rauchen grundsätzlich nicht toleriert werden sollte.

Als Legislative sollte das Parlament ein Zeichen setzen, denn beim Rauchen handelt sich um ein Problem, das sämtliche Gesellschaftsschichten betrifft.

Zu den Einwänden des Büros bemerkt Etienne Morel, seine Absicht sei es nicht, den Angestellten im Ratsgebäude das Rauchen zu verbieten, hier habe er sich wohl zu wenig klar ausgedrückt. Ihm gehe es in erster Linie um eine rauchfreie Cafeteria.

**Hanni Huggel** meint, grossmehrheitlich stelle sich die SP-Fraktion hinter das Verfahrenspostulat von Etienne Morel. Es sei tatsächlich nicht einzusehen, weshalb ein Gebäude, das die Spitzen von Kanton und Verwaltung beherbergt, nicht zur rauchfreien Zone erklärt werden soll.

Die Vorteile einer solchen Massnahme dürfte wohl niemand bestreiten.

Mit einem "Raucherzimmer" im Ratsgebäude könnte das Anliegen des Postulanten ohne grossen Aufwand erfüllt werden. Bestenfalls würde ein Raucherzimmer einige Raucherinnen und Raucher vom Rauchen im Ratsgebäude sogar grundsätzlich abhalten.

Ein fortschrittlicher Kanton wie Baselland sollte mit dem guten Beispiel voran gehen und öffentliche Gebäude mit einem Rauchverbot belegen.

**Bruno Steiger** geht mit Etienne Morel einig, dass Rauchen nicht gesund ist. Allerdings gebe es auch andere Laster, die nicht sanktioniert werden.

Als Doppelmoral und als massive Einschränkung der persönlichen Freiheit bezeichnet Bruno Steiger die Tatsache, dass die Raucher zwar immer mehr diskreditiert werden, aber noch nie jemand gegen die zusätzlichen Einnahmen der AHV opponiert hat.

Die Schweizer Demokraten lehnen die Ueberweisung des Verfahrenspostulats ab.

**Sylvia Liechti** teilt mit, die SVP-Fraktion teile die Begründung des Büros und lehne das Postulat ab.

**Iris Zihlmann-Glanzmann** lehnt namens der FDP-Fraktion die Ueberweisung des Postulats ab.

Man zeige zwar durchaus Verständnis für die Rauchfreiheit im öffentlichen Raum, das Regierungsgebäude werde jedoch in erster Linie von der Verwaltung genutzt, weshalb eine Nichtraucherregelung intern und allgemein gültig getroffen werden müsste.

**Dieter Musfeld** findet, obwohl die Auswirkungen des Rauchens allgemein bekannt sind, könne man niemanden zu seinem Glück zwingen.

Er appelliert an die Zivilcourage der Anwesenden und bemerkt, er habe die Erfahrung gemacht, dass die Bitte,

das Rauchen einzustellen, von den Angesprochenen jeweils problemlos akzeptiert wird.

**Elisabeth Augstburger** erklärt, anstelle eines Verbots oder einer gesetzlichen Regelung plädiert die CVP/EVP-Fraktion für die Rücksichtnahme der Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter einander.

Die Mehrheit der Fraktion lehnt die Ueberweisung des Verfahrenspostulats ab.

Auch unter dem Aspekt der persönlichen Freiheit kann **Etienne Morel** das Passivrauchen nicht tolerieren.

Zur Präzisierung meint Etienne Morel, das Verfahrenspostulat beziehe sich ausschliesslich auf das Parlament, das damit ein Zeichen setzen und eine Vorbildfunktion einnehmen kann.

**Hanspeter Ryser** bemerkt, wenn nur der Landrat angesprochen ist, müsste der Antrag des Postulats wie folgt ergänzt werden:

*"Ich bitte daher das Büro zu prüfen, ob und mit welchen Massnahmen es möglich ist, im Regierungsgebäude für die Mitglieder des Landrates das allgemeine Nichtrauchen einzuführen oder das Rauchen nur in abgetrennten Raucherzimmern zu erlauben."*

**Rudolf Keller** hat mit den Rauchern bereits seit Kindesbeinen große Probleme.

In dem Grosskonzern, in dem er arbeitet, besteht in allen Gebäulichkeiten weltweit Rauchverbot. Jeweils ein Raum eines Gebäudes dient den Rauchern als Raucherzimmer. Mit der Rücksichtnahme sei das so eine Sache, es töne zwar gut, niemand fühle sich aber angesprochen.

Es gelte sich bewusst zu machen, dass das Postulat in erster Linie darauf abziele, die Passivraucher zu schützen. Deshalb sei das Rauchverbot auf sämtliche öffentlichen Gebäude auszudehnen.

**Röbi Ziegler** lehnt den Vorstoss ab, weil der Minderheitenschutz ebenfalls Bestandteil seines politischen Credos ist, selbst wenn dieser Bruno Steiger heisst.....

**Elisabeth Schneider** stinks, wenn sie stinkt, wenn sie aus der Cafeteria kommt.

://: Der Landrat überweist das abgeänderte Verfahrenspostulat 2004/015 mit 37:34 Stimmen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 548

**9 2003/234**

**Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2003: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden**

**Hanspeter Ryser** bittet RR Adrian Ballmer, die ablehnen-

ende Haltung der Regierung zu begründen.

**RR Adrian Ballmer** zitiert vorab die Stellungnahme des Leiters der Finanzkontrolle, Roland Winkler:

“Die Unabhängigkeit gilt als Grundvoraussetzung für die Objektivität des “Professional Judgement”. Das Anliegen der Motionärin ist offenbar die institutionelle Absicherung der Unabhängigkeit. Diese ist kein Selbstzweck, sondern dient zur Sicherung der unbeeinflussten, unparteiischen und unbefangenen Beurteilung. Auch in anderen Berufen wird sie ein immer wichtigeres Thema (z.B. Gerichte, Verwaltungsräte, Analysten, Gutachter).

Im PUK-Bericht Kantonsspital Liestal werden zahlreiche Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle Basel-Landschaft erwähnt. Die Motionärin stellt nun einen Zusammenhang her zwischen der nicht sofortigen Erledigung der aufgezeigten Mängel und der administrativen Zuordnung zur Finanz- und Kirchendirektion gemäss FHG § 38 Abs 2. Die Gründe für die nicht sofortige Erledigung von gewissen Revisionsfeststellungen durch das Hochbauamt sind vielfältig und gehen aus dem PUK-Bericht teilweise hervor. Sie stehen jedoch weder im direkten noch indirekten Zusammenhang zur administrativen Zuordnung der Finanzkontrolle. Als Gründe erwähnen möchten wir einerseits die knappen personellen Ressourcen des Hochbauamtes, andererseits aber auch die gesetzliche Regelung im FHG selbst. § 43d Abs 1 sieht vor, dass bei generellen Mängeln in der Organisation, der Verwaltungsführung oder der Aufgabenerfüllung, die verantwortliche Einheit der Finanzkontrolle Bericht über die getroffenen Massnahmen erstattet. Für solche zeitaufwendige Prozedere (Follow-up) müssen seitens der Finanzkontrolle naturgemäss immer gewisse Fristen eingeräumt werden. In der Motion wird erwähnt, dass aus dem PUK-Bericht indirekt hervorgeht, dass die Finanzkontrolle in einen Zielkonflikt mit ihrem Auftrag als unabhängige Kontrollstelle geriet. Diesen Sachverhalt können wir nicht nachvollziehen.

Ein gewisses Spannungsfeld besteht generell für Revisoren im Bereich der Revision und Beratung, da dadurch die Objektivität gefährdet werden könnte. Ein anderes Spannungsfeld besteht darin, dass die Finanzkontrolle sowohl dem Parlament wie auch der Exekutive zur Ausübung des parlamentarischen Obergangsrechtes bzw. zur Ausübung der Verwaltungskontrolle dient. Diese Einheitsrevision (monistisches System) hat sich gesamtschweizerisch bewährt und als effizient erwiesen. Lediglich der Kanton Appenzell Ausserrhodens hat vor einiger Zeit eine Trennung zwischen interner und externer Finanzaufsicht eingeführt (duales System). Der Kanton Bern hat aufgrund der negativen Erfahrungen wieder zu unserem System der Finanzaufsicht gewechselt.

Die fachlichen Kontakte zwischen der Finanz- und Kirchendirektion und der Finanzkontrolle sind aufgrund der Ausrichtung auf die “Finanzen” naturgemäss relativ häufig. Auch findet regelmässig ein Informationsaustausch statt. Gemäss FHG § 36 Abs 2 unterstützt die Finanz- und Kirchendirektion die Finanzkontrolle zudem bei der Durchsetzung ihrer Anordnungen. Diese fachliche Zusammen-

arbeit zwischen dem Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion, Herr RR A. Ballmer und dem Vorsteher der Finanzkontrolle, Herr Roland Winkler funktioniert seit Jahren optimal, ohne dadurch die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle auch nur ansatzweise zu gefährden. Diese Unabhängigkeit hat auch dann gespielt, wenn der Herr Finanzdirektor in seiner Funktion direkt von den Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle betroffen war (z.B. Basellandschaftliche Pensionskasse, Staatsrechnung, Projekt Espresso). Diese zur Zeit positive Konstellation ist allerdings nicht per sé gegeben, sondern setzt ein entsprechendes Rollenverständnis und gegenseitigen Respekt voraus. Eine mögliche Beeinflussung der Unabhängigkeit und Objektivität kann nicht im vornherein ausgeschlossen werden. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den unerfreulichen Vorfall im Kanton Waadt. Als SVIR-Mitglied verpflichtet sich die Finanzkontrolle die Unabhängigkeitsrichtlinien des Institute of Internal Auditors einzuhalten.

In administrativer Hinsicht bewegen sich die Kontakte und Beziehungen zwischen der Finanzkontrolle und der Finanz- und Kirchendirektion um Routinegeschäfte wie Personaladministration, Buchführung der Dienststelle durch die Finanzverwaltung, Budget, Mitteilungen der Direktion an die Dienststellen.

Wie vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, ist die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle trotz administrativer Zuordnung zur Finanz- und Kirchendirektion absolut gewährleistet. Die fachliche Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gegenüber der Verwaltung wird auch durch die Wahl des Vorstehers oder der Vorsteherin durch den Landrat auf Vorschlag der Finanzkommission dokumentiert (FHG § 39).

Die in der Motion geforderte administrative Unterstellung der Finanzkontrolle unter den Landrat entspricht einer Variante des Mustergesetzes für Finanzkontrollen. Die andere Variante ist eine Zuordnung zum Präsidium der Exekutive. Allgemein liegt die Zuordnung unter ein Lenkungsgremium des Parlamentes im gesamtschweizerischen Trend. Vor zwei Jahren wurde die Finanzkontrolle des Kantons Zürich direkt dem Parlament zugeordnet, vor kurzem die Finanzkontrolle Basel-Stadt. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern ist als selbständiges Amt unabhängig von einer Direktion oder von der Staatskanzlei. Die Finanzkontrollen von drei Kantonen (AR, TI und VS) sind dem Regierungspräsidenten zugeordnet. In rund 10 zusätzlichen Kantonen zeichnen sich gegenwärtig Änderungen in der bisherigen administrativen Zuordnung (heute hauptsächlich Finanzdepartement) ab.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Finanzkontrollgesetz und der direkten Anbindung an das Parlament in Zürich sind grundsätzlich positiv. Schwieriger ist allerdings die Sicherstellung effizienter Informationswege zwischen Verwaltung und Finanzkontrolle.

Für die Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist die administrative Variante der Zuordnung nicht von entscheidender Bedeutung. Die Finanzkontrolle Basel-Landschaft ist schon

heute unabhängig. Sollten jedoch mit einer Angliederung an den Landrat Unabhängigkeitsdiskussionen ein für allemal beendet sein, so sollte die in der Motion verlangte Unterstellung gewählt werden. Von grosser Bedeutung ist eine Weiterführung der heute bestehenden guten formellen und informellen Kontakte zwischen der FKD bzw. der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle.“

Mit der Bemerkung, die heutige Regelung funktioniere sehr gut und die Finanzkontrolle arbeite effektiv und effizient, beantragt **RR Adrian Ballmer** namens des Regierungsrates die Ablehnung der Motion, Mit Roland Winkler als Leiter der Finanzkontrolle ist zudem die im Vordergrund stehende Frage der intellektuellen Unabhängigkeit gewährleistet.

Bei der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes in den neunziger Jahren wurden die Fragen der Unabhängigkeit zudem intensiv diskutiert.

Die Finanzkontrolle ist nur administrativ der FKD zugeordnet, was die Arbeit der Finanzkontrolle anbelangt, ist sie völlig selbständig.

Durch die Zuordnung zur FKD ist die Finanzkontrolle eingebunden in die ordentlichen Informationsflüsse, was, wie Roland Winkler in seinem Schreiben erwähnt, ein nicht zu unterschätzender Vorteil ist.

Es gibt darum keinen Grund an dem gut funktionierenden System etwas zu ändern.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** hält fest, die SVP-Fraktion erkläre sich mit der Ablehnung der Motion nicht einverstanden.

Für die SVP geniesst die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle von der Verwaltung höchste Priorität, denn eine der Finanzdirektion unterstellte Finanzkontrolle ist nicht unabhängig.

Diverse Fälle aus der Praxis haben gezeigt, dass Empfehlungen der Finanzkontrolle von den Direktionen nicht umgesetzt und teilweise sogar schubladisiert wurden.

Wie vom Finanzdirektor zitiert, wurde die Problematik inzwischen auch in anderen Kantonen erkannt.

Aufgrund der negativen Erfahrungen darf nicht am Ist-Zustand festgehalten werden, daran ändern auch die Ausführungen des Finanzdirektors nichts.

Grundsätzlich möchte die SVP den Vorstoss als Motion überweisen. Aufgrund der bestehenden Meinungsbildung ist sie aber auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

**Marc Joset** teilt mit, die SP-Fraktion spreche sich grundsätzlich für eine Prüfung als Postulat aus.

Dabei gehe es allerdings nicht um ein Misstrauensvotum sondern um eine Ueberprüfung, ob eine Aenderung des Systems allenfalls Sinn machen würde.

Da das Anliegen organisatorischer und struktureller Art ist, beantragt die SP dem Rat, das Postulat der PVK zu überweisen.

**Juliana Nufer** unterstützt namens der FDP-Fraktion die

Umwandlung in ein Postulat und ebenso die Ueberweisung an die Kommission Parlament und Verwaltung.

Dank dem derzeit guten Rollenspiel der einzelnen Exponenten funktioniere das heutige System; die Finanzkontrolle leistet eine ausgezeichnete Arbeit, wofür ihr an dieser Stelle gedankt sei.

Die Finanzkontrolle Basellands verfügt über kein eigenes Gesetz, die Regelung übernimmt das Finanzhaushaltsgesetz.

Die Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Kantone haben die Grundlagen überprüft und im Juni 2001 ein Mustergesetz verabschiedet, dass, mit der Bitte um Stellungnahme, allen Kantonen zugestellt wurde.

**Eugen Tanner** stellt fest, auch die CVP/EVP-Fraktion findet den Zeitpunkt als gekommen, um über die Aktualität der heutigen Regelung nachzudenken.

Die CVP/EVP erklärt sich deshalb bereit, die als Postulat umgewandelte Motion an die Kommission Parlament und Verwaltung zu überweisen.

Die Fraktion der Grünen und ihre Sprecherin **Esther Maag** schliessen sich dem Antrag an.

**Marc Joset** präzisiert seinen Antrag und stellt fest, zur Einhaltung des Verfahrenswegs müsse das Postulat zur Vorprüfung an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung überwiesen werden.

://: Der Landrat überweist die in ein Postulat umgewandelte Motion 2003/234 zur Vorprüfung an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 549

**Frage der Dringlichkeit:**

Nr. 550

**2004/111**

**Interpellation von Peter Küng vom 6.5.2004: Gewalt am Bahnhof Liestal.**

Nr. 551

**2004/112**

**Interpellation von Eva Gutzwiller vom 6.5.2004: Mehr Sicherheit am Bahnhof Liestal.**

Nr. 552

**2004/113**

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 6.5.2004: Sicherheitslage Bahnhof Liestal**

Nr. 553

2004/114

**Postulat von Peter Holinger vom 6.5.2004: Sicherheit und Ordnung an Bahnhöfen**

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit der Vorstösse.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 554

34 2004/110

**Postulat von Florence Brenzikofer vom 6. Mai 2004: Fahrplanentwurf 2005: Gelterkinder auf dem Abstellgeleise****Hanspeter Ryser** informiert, zu diesem dringlichen Postulat werde RR Elisabeth Schneider Stellung nehmen.Da die Baudirektorin Nachmittags abwesend ist, informiert **RR Elisabeth Schneider** über die Bereitschaft der Regierung, dem Postulat die Dringlichkeit zu gewähren.

Dass die Bedingungen des neuen Fahrplanentwurfs für Gelterkinder nicht optimal sind, ist der Regierung bewusst. Bisher sind die Interventionen bei den SBB allerdings erfolglos verlaufen. Man werde jedoch die drei Punkte der Postulantin in die Vernehmlassung einbauen und sie den SBB unterbreiten.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung des Postulates 2004/110 kommentarlos zu.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** kündigt die Bürositzung für 13.30 Uhr an, wünscht allen guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung um 12 Uhr.*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 555

**Überweisungen des Büros**Landratspräsident **Hanspeter Ryser** hat keine Überweisungen bekannt zu geben.*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 556

**Dringliche Interpellationen****Hanspeter Ryser** lässt von der Justiz- und Polizeidirektorin die folgenden vier, für dringlich erklärten Interpellationen beantworten:

Nr. 557

35 2004/111

**Interpellation von Peter Küng vom 6. Mai 2004: Gewalt am Bahnhof Liestal**

Nr. 558

36 2004/112

**Interpellation von Eva Gutzwiller vom 6. Mai 2004: Mehr Sicherheit am Bahnhof Liestal**

Nr. 559

37 2004/113

**Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Sicherheitslage Bahnhof Liestal: Die Bevölkerung hat Anspruch auf Sicherheit und Information**

Nr. 560

38 2004/114

**Interpellation von Peter Holinger vom 6. Mai 2004: Sicherheit und Ordnung an Bahnhöfen****RR Sabine Pegoraro** nimmt themenbezogen zu allen vier Interpellationen Stellung:

Der Regierungsrat ist betroffen und teilt die sich auch im Landratssaal manifestierende Besorgnis der Bevölkerung über diesen Vorfall. Es handelt sich um eine Tat, die wir in dieser Form bei uns noch nicht gekannt haben.

Dabei denke ich vor allem auch an die Opfer, nicht nur die Verletzten, sondern auch an diejenigen, die das Ganze mitbekommen haben. Ich denke aber auch an all diejenigen, die den Bahnhof – sei es als Schüler, als Zugbenutzer, sei es als Kunden der Geschäfte – benutzen oder passieren. Und das müssen sie auch inskünftig unbehelligt tun können.

Auch die beiden anderen Einschätzungen, dass die Polizei aufgrund solcher Vorkommnisse priorisieren muss – und es auch tut – und dass sie zeitgerecht informieren soll – und dies auch tut – teilt die Regierung.

*Warum wurde die Öffentlichkeit nicht früher über den geschilderten Vorfall, unter Berücksichtigung der laufenden*

*Ermittlungen, informiert?**Warum wurde kein öffentlicher Zeugenaufruf an die Medien versandt?*

Der Informationsfluss war zunächst polizeiintern nicht standardgemäss, was letztlich zu einer zeitlichen Verzögerung der Information der Öffentlichkeit führte. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Es gilt jedoch festzuhalten, dass zu keinem Zeitpunkt eine Verschleierungsabsicht bestand und dass diese zeitliche Verzögerung den operationellen Polizeieinsatz in keinsten Weise beeinträchtigte oder gar Fahndungsmassnahmen erschwerte.

Zur gleichen Zeit wurde auch intensiv im Fall Ammann ermittelt und gefahndet. Auch das Medieninteresse war gesamtschweizerisch sehr hoch und musste bearbeitet werden.

Der Zeugenaufruf wurde im vorgestern publizierten Communiqué gemacht.

Festhalten möchte ich, dass zur Situation am Bahnhof Liestal, und was gemacht wird, schon mehrmals Berichte in den Medien zu finden waren. Wir alle wissen aber, dass in unseren Gedächtnissen die positiven Geschehnisse nicht hängen bleiben, sondern die negativen.

*Sicherheit am Bahnhof Liestal: Situation; Was wurde getan? Was wird getan?**Wie sieht die Situation am Bahnhof seit Anfang 2004 aus?*

Die Polizei und die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion ist schon vor letztem Freitag sehr aktiv gewesen. Die Situation wurde kommuniziert, offensichtlich aber nicht registriert. Die Polizei verzeichnet seit zirka Mitte Januar 2004 erhöhte Spannungen zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Verschiedentlich ist es auch schon zu verbalen oder gar tätlichen Auseinandersetzungen auf dem Gebiet des Bahnhofs Liestal gekommen. In den meisten Fällen werden Personen, seien es Schweizer durch Ausländer oder umgekehrt, grundlos angepöbelt und dadurch provoziert.

Der Bahnhof Liestal ist Anziehungspunkt verschiedener Gruppierungen. Verbale Provokationen, speziell auch von Jugendlichen gegenüber Erwachsenen, haben tendenziell in letzter Zeit stark zugenommen und vermitteln, gerade bei älteren Menschen, grosse Verunsicherung oder gar Angst. Bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Anstand und Respekt gegenüber anderen Jugendlichen oder Erwachsenen leider gesunken, was immer wieder zu verbalen Konflikten führt. Im Monat März waren 19 besondere Vorfälle beim Bahnhof Liestal zu verzeichnen. Dabei ging es mehrheitlich um Schlägereien, Sachbeschädigungen und Belästigungen.

*Was wurde vor letztem Freitag bereits gemacht?*

Die Situation beim Bahnhof Liestal führte dazu, dass die Polizei eine spezielle Aktion einleitete, um dem Phänomen zu begegnen. Bis heute wurden aufgrund dieser Aktion 195 Personen im Umfeld des Bahnhofs Liestal kontrolliert. Dabei wurde festgestellt, dass auf dem Platz Liestal drei

Gruppierungen aktiv sind.

- Eine Gruppe besteht aus Personen verschiedener Nationalitäten.
- Eine zweite Gruppe besteht aus Schweizern mit eher rechtsgerichteter Gesinnung.
- Eine dritte Gruppe besteht aus Ausländern und Schweizern mit einem nicht zu unterschätzenden Gewaltpotential.

Bei sämtlichen Gruppierungen handelt es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in ihrer Freizeit beim Bahnhof Liestal aufhalten und sich gegenseitig rivalisieren. Aufgrund der intensiven Polizeikontrollen hat sich die Lage im Monat April anfänglich etwas stabilisiert, bis es am 30. April zum Eklat kam. Am Abend des 30. April, um ca. 22.00 Uhr, drang eine Gruppe von 10 - 15 maskierten und mit Baseballschlägern, Ketten und Schlagstöcken bewaffneten Personen in den Pronto-Shop beim Bahnhof Liestal ein. In einem Blitzangriff demolierten sie diverses Mobiliar und schlugen wahllos auf anwesende Passanten ein. Dabei wurden drei Personen verletzt und mussten sich in Spitalpflege begeben. Eine sofort eingeleitete Fahndungsaktion führte leider nicht zum gewünschten Erfolg.

Zusätzlich hat die JPMD am 6. April einen ersten runden Tisch zur Problematik einberufen und geleitet. An diesem ersten Treffen – es sind Vertretungen der Stadt Liestal, der Bahnpolizei, der SBB und der diversen Dienste der Polizei dabei gewesen – wurden die Fakten aus der Optik der jeweiligen Behörde dargelegt und diskutiert; man vernetzte sich und traf erste Sofortmassnahmen.

Als erste Sofortmassnahme dieses runden Tisches wurden die Polizeikontrollen, an der sich auch die Stadt Liestal und die Bahnpolizei beteiligen, nochmals erhöht. So hat die Polizei kurze Zeit vor diesem Blitzangriff am letzten Freitagabend beim Bahnhof Liestal eine Kontrolle durchgeführt und war darum nach dem Ereignis sehr rasch wieder vor Ort!

*Was haben wir seit letztem Freitag in die Wege geleitet?*

Aufgrund der Vorkommnisse von letztem Freitag und der inakzeptablen Situation beim Bahnhof Liestal hat der Polizeikommandant nach Rücksprache mit mir Anfangs dieser Woche veranlasst, dass ab 5. Mai 2004 dort die Polizeipräsenz (in Uniform und Zivilkleidung) stark erhöht wird und mit einer speziellen Aktion – mindestens bis Ende Monat – täglich Personenkontrollen durchgeführt werden. Übertretungen werden rigoros geahndet und unerwünschte Personen vom Bahnhof weggewiesen. Im Rahmen dieser Aktion arbeitet die Polizei Basel-Landschaft auch eng mit der Bahnpolizei und der Stadt Liestal zusammen. Ende Mai wird von allen involvierten Polizeistellen zusammen mit mir eine Lagebeurteilung vorgenommen und über das weitere Vorgehen entschieden.

Auch der nächste Runde Tisch ist bereits terminiert, er findet am 27. Mai statt.

Aber, und das muss ich hier ganz klar deponieren: eine 24-Stunden-Präsenz der Polizei während 7 Tagen ist weder am Bahnhof Liestal noch sonstwo möglich. Das würde alleine für den Bahnhof Liestal zusätzliche 20 Polizisten bedeuten. Dazu kommt, dass die Sicherheit ja auch im übrigen Kanton gewährleistet sein muss.



*Ist die Kantonspolizei konzeptionell auf derartige Ereignisse vorbereitet?*

Diese Frage kann ich bejahen, denn mit dem aktualisierten Dispositiv der Schwerpunktaktion am Bahnhof Liestal hat die Polizei das ja bewiesen. Sie kann flexible, neue Schwergewichte bilden oder verlagern. Das hat aber zur Folge, dass noch mehr Überstunden anfallen. Denn tendenziell ist unsere Polizei personell unterdotiert, um den ständig steigenden und neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

*Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass bei Anzeichen solcher Vorfälle die Einsätze angemessen zu priorisieren sind und die Sicherheit der Bevölkerung höher zu gewichten ist als z.B. Geschwindigkeitskontrollen?*

Die Bussenpolemik, so nenne ich es jetzt klar, widerspiegelt sich in einigen Interpellationen. Es gibt tatsächlich eine Kategorie Polizisten, die nur an ihrem Platz einsetzbar sind – nämlich die Blechpolizisten! Bei den mobilen Kontrollen haben wir ein Einsatzelement: die Gruppe Stinger. Das sind sechs Personen, davon sind 3 ausgebildete Polizisten, drei sind Zivilangestellte. Es ist selbstverständlich, dass im Rahmen einer Schwerpunktbildung fallbezogen auch in anderen Lagen, diese 3 polizeilichen Stinger-Mitarbeitenden auch anders eingesetzt werden können.

Der Regierungsrat hat immer betont, wie wichtig ihm die Beibehaltung des guten Sicherheitsstandards ist, und dass dieser noch optimiert werden soll. Ich weise auf das Regierungsprogramm hin: dort hat der Regierungsrat postuliert, dass er die sichtbare Polizeipräsenz ausbauen will.

Nur, meine Damen und Herren – hier kommt der Regierungsrat und ich als Polizeidirektorin speziell in ein grosses Dilemma: Wie geht das auf mit dem Sparprogramm GAP und dem von Ihnen verlangten Personalstopp. Es ist eine Gratwanderung zwischen dem auch von Ihnen verlangten Plus an Sicherheit und der Verknappung der finanziellen Mittel. Und ich glaube, Ihnen deutlich genug gemacht zu haben, dass es nicht um eine Effizienzsteigerung oder Verlagerung der Haupttätigkeiten bei der Polizei geht. Unsere Polizei ist gut, effizient und arbeitet lagebezogen

#### *Themenkreis Anzeigerstattung und Fahndung*

Hier kommen wir zu einem Zusatzproblem: Es werden sehr selten Anzeigen erstattet. Ich mache kurz einen Einschub: Wir wissen z.B., dass rivalisierende Fanggruppen von Fussballmannschaften vor dem Spiel miteinander abmachen, sich zu einer Schlägerei zu treffen. Vorher vereinbaren sie, dass alles ohne Polizei stattfinden soll und dass niemand Anzeige einreicht. Nach dem Match treffen sich diese Gruppen teilweise mit den entsprechenden "Werkzeugen", schlagen einander – und gehen dann gemeinsam Bier trinken. Das, meine Damen und Herren, ist gesellschaftliche Realität – auch wenn wir das nicht mehr verstehen können.

Nicht bestreiten will ich, dass gerade unter Jugendlichen auch Angst da ist, Anzeige zu erstatten. Und das trotz der Tatsache, dass wir öffentlich, aber auch im persönlichen

Gespräch mit Betroffenen immer wieder motivieren und auch erklären, dass wir darauf angewiesen sind, um die Täterschaft zu ermitteln nach Ihnen zu fahnden und sie der Strafverfolgung zuführen zu können.

Zum Fall Liestal kann ich sagen, dass Anzeigen erhoben wurden. Aber sie verstehen, dass ich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – wie in allen anderen Fällen auch nichts zu den Personen sagen kann.

Im Fall Liestal wird auf Hochtouren in allen Richtungen ermittelt und gefahndet. Aber auch hier kann ich keine Details bekannt geben, um den Fahndungserfolg nicht zu gefährden. Sie verstehen sicher, dass Polizeitaktik in einem spezifischen Fall wie hier, nicht kommuniziert werden kann.

#### *Zur Sicherheit an anderen Orten und Lösungsansätze*

Vorab: Die Gemeinden sind für ihr Hoheitsgebiet zuständig. Der Kanton kann diese Aufgabe übernehmen, wie wir das in Oberwil machen, muss dann aber entschädigt werden.

Für den Bahnhof Liestal gilt, dass selbstverständlich in die Aktion nicht nur das allerngste Bahnhofgebiet gemeint ist, sondern auch das Stedtli. Darum ist ja richtig und wichtig, dass die Stadt und ihre Stadtpolizei miteingebunden sind. Die Sicherheit in unserem Kanton ist gut. Aber wir haben es mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem zu tun: der stetig zunehmenden Gewaltbereitschaft. Dieses Phänomen gibt es in allen westlichen Ländern und in allen Bereichen, ich denke auch an die Verrohung im Strassenverkehr usw. Mit anderen Worten: die Polizei ist in allen Sparten – Sicherheit und Ordnung, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheit, dauernd gefordert.

Und nochmals: Dieses Problem kann nicht die Polizei lösen. Sie kann nur Symptome bekämpfen. Die Ursachen müssen auf allen Ebenen angegangen werden. in der Gesellschaft, in der Familie, in der Schule.

Die Gewaltproblematik wird naturgemäss auch vor allem an öffentlichen Orten sichtbar. Bahnhöfe sind solche Orte, die immer die verschiedensten sozialen Gruppen anziehen. Dass unsere Polizei Basel-Landschaft das Phänomen schnell erkannt und wirksam bekämpft hat, zeigt z.B. die Tatsache, dass an den Bahnhöfen im Laufental relative Ruhe herrscht.

Zu den Lösungsansätzen, wie wir der Problematik an Bahnhöfen begegnen können, habe ich vorhin schon einige Aussagen gemacht – es ist eine Mischung aus Prävention (runder Tisch, der in seiner nächsten Sitzung Präventionsprojekte anschaut) und Repression.

Realisierte Lösungsansätze haben wir teilweise auf der Ebene der JPMD realisiert, ich denke an die 6 Jugendsachbearbeitenden der Polizei, noch immer ein gesamtschweizerisches Novum, oder an die sehr stark auch präventiv ausgerichtete Arbeit der Jugendanwaltschaft.

Ganz zum Schluss: Passen wir alle auf, dass wir nicht in Polemik machen, und werfen wir unsere Jugend nicht in einen Topf! Der grösste Teil unserer Jugend ist total in Ordnung!

#### **Diskussion**

**Peter Küng** ist froh über die ausführliche Information durch die Polizeidirektorin, zumal die Verunsicherung in der Bevölkerung gross und die Angst, den Bahnhof Liestal beispielsweise von Seltisberg her mit dem Bus anzufahren, gestiegen ist.

Da am Wochenende das Kulturhaus Palazzo sein 25 jähriges Jubiläum feiert, wird der Bahnhof Liestal von vielen Menschen aus der ganzen Schweiz besucht. Die Polizei sollte sich der zu gewährleistenden Sicherheit bewusst sein.

**Eva Gutzwiller** bestätigt die von Peter Küng erwähnte Verunsicherung in der Bevölkerung. Einerseits ist der Bahnhof eine Verkehrsdrehscheibe Liestals, zwingend aber auch Durchgang vom Stedtli in die Wohnquartiere Richtung Sichern und Oristal. Konnte man bisher spät abends seinen Heimweg unbedenklich durch die rege benützte Unterführung antreten, so fragt sich heute männiglich, ob die Heimkehr mit dem Zug oder dem Postauto noch riskiert werden darf oder sicherheitshalber nicht eher das Auto benützt werden sollte.

**Jörg Krähenbühl** nimmt nach den ausführlichen Darlegungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro zur Kenntnis, dass die Problematik erkannt ist und die richtigen Massnahmen getroffen werden. Als Wermutstropfen bleibt die Informationspolitik der als 24 Stundenbetrieb geführten Baselbieter Polizei; Begründungen wie Ferienabwesenheit der zuständigen Person können da nicht hingenommen werden. Bleibt zu hoffen, dass es sich um eine einmalige Panne handelt.

**Paul Schär** wünscht über die geltenden Rechtsgrundlagen auf dem Liestaler SBB-Areal ins Bild gesetzt zu werden und bittet auch darzulegen, welche sicherheitsrelevante Verantwortung die Ladenbesitzer tragen müssen. Es fragt sich zudem, ob mit besserer Kameraüberwachung eine Steigerung der Sicherheit erzielt werden könnte.

**Rudolf Keller** bearbeitet das Thema seit Februar dieses Jahres, reichte nach langer Überlegung am 18. März ein noch immer hängiges Postulat *Sicherheit am Bahnhof Liestal* ein und wurde, nachdem auch die Presse das Thema aufgegriffen hatte, von der Polizeisprecherin mit dem Hinweis beruhigt, die Polizei sei an der Sache dran. Angesichts der Tatsache, dass bereits Messerstechereien passierten, Schüsse fielen und Drogen gehandelt werden, erstaunt es doch, wie lange es dauert, bis die PolitikerInnen aufwachen. Das Fass zum Überlaufen brachte für Rudolf Keller das grundlose Verprügeln eines Vierzehnjährigen aus dem Bekanntenkreis.

Nicht zu zweifeln ist am guten Willen der Polizei, doch ist das Sicherheitsproblem enorm, weite Kreise der Bevölkerung sind tief verunsichert. Neben der Sicherheitsfrage bricht nun auch die Erziehungs- und die Multi-Kulti-Problematik auf. Zweifellos sind die Ereignisse eine Folge der verfehlten Einwanderungspolitik.

Die Überwachung mit Kameras muss intensiviert werden, analog dem Beispiel Frenkendorfs, wo früher riesige Schäden verzeichnet werden mussten, und heute fast vollständig Ruhe herrscht. Dass auch die brave Bürgerin und der brave Bürger gefilmt werden, muss in Kauf

genommen werden.

Polizeiliche Massnahmen reichen zur Behebung dieses tief greifenden gesellschaftlichen Problems allerdings nicht aus.

**Sabine Stöcklin** ist über das Vorgefallene schockiert, weil nicht die eine Bande junger Männer eine andere bekämpft – dieses Ausloten der eigenen Kräfte wird nie zu verhindern sein – sondern weil sich die Gewalt Jugendlicher gegen Unbeteiligte auf öffentlichem Grund richtet. Sicherlich ist nun polizeiliche Arbeit gefragt, aber auch eine soziale Antwort auf dieses schreckliche Phänomen hat die Politik zu finden. Die Politik soll neue Formen des Kontaktes zwischen diesen Jugendlichen, Staat und Gesellschaft suchen. Bereits bekannt sind die Jugend- und Gassenarbeit, aber auch im Bereich der Schulsozialarbeit steht die Politik in Verantwortung.

**Ursula Jäggi** wünscht von der Regierungsrätin zu erfahren, ob davon auszugehen sei, dass es sich bei der Täterschaft um eine der drei geschilderten Gruppierungen oder eher um eine Gruppe von ausserhalb handelt.

Weiter möchte Ursula Jäggi wissen, ob am runden Tisch auch eine Vertretung des Bereiches Jugendsozialarbeit teilnimmt.

Schliesslich fragt sich die Landrätin, ob die zur warmen Jahreszeit auf den Treppen des Gerichtsgebäudes sitzenden Jugendlichen auch zu einer der drei Gruppierungen gehören.

**Thomi Jourdan** arbeitet seit Jahren auch in der Liestaler Jugendsozialarbeit mit und war am ersten *Runden Tisch* mitbeteiligt. Vor eineinhalb Jahren reichte Thomi Jourdan im Stadtrat Liestal einen Vorstoss mit dem Antrag ein, das Budget für präventive Arbeit der Bereiche Gewalt und Sucht im Raum des Liestaler Bahnhofs zu erhöhen. Links und Rechts lehnte das Projekt ab, nun kommt es wieder auf den Tisch, nachdem erkannt wurde, wie viel Geld nachgeschoben werden muss, wenn nicht präventiv gearbeitet wird. Die Landrätinnen und Landräte können zwar Prävention fordern, zu bezahlen haben aber die Gemeinden, weshalb dort mit Nachdruck die Wichtigkeit der Jugendsozialarbeit zu betonen ist.

Die Polizei reagiert gut, schliesslich ist es nicht ihre Aufgabe, Prävention im Frühstadium zu betreiben.

Richtig ist die Feststellung, dass vor allem ausländische Jugendliche den Bahnhof Liestal zu ihrem Territorium erklärt haben. Auf anderen Plätzen Liestals halten sich gerne rechtsgerichtete Gruppierungen auf. Der Bahnhof stellt die eine gefährliche Seite dar, aber nicht weit vom Regierungsgebäude entfernt, ist die andere stationiert.

Sabine Stöcklin sei gesagt, dass nicht nur junge Männer gewalttätig sind, das Gewaltpotenzial junger Frauen ist massiv gestiegen – und sei es nur in der Rolle der Rockerbraut!

Die Politik sollte nicht vergessen, dass Liestal nicht der einzige Ort der Gewalt ist, ähnliche Szenen agieren im Laufental, in Sissach und Gelterkinden. Folge: Den Massnahmen in Liestal werden auch die umliegenden Gemeinden folgen müssen.

**RR Sabine Pegoraro** ist erst seit vergangenen Dienstag

bekannt, dass am Wochenende eine Jubiläumsfeier im "Palazzo" stattfinden wird. Entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.

Über die Rechtsgrundlagen wird die Justizdirektorin an der nächsten Landratssitzung Auskunft erteilen, und das Postulat von Rudolf Keller ist für die nächste Sitzung traktandiert.

Die Erkenntnisse über die Aktion werden auch in die Beurteilung der künftigen Videoüberwachung einfließen. Abschliessend dankt die Justizdirektorin für die gute Aufnahme ihrer Informationen und ausdrücklich auch für das Lob und die Anerkennung der von der Polizei geleisteten Arbeit.

://: Damit sind die Interpellationen 2004/111 von Peter Küng, 2004/112 von Eva Gutzwiller und Dieter Schenk, FDP, 2004/113 der SVP-Fraktion, sowie 2004/114 von Peter Holinger, SVP, beantwortet.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 561

## 10 2003/236

### Postulat von Hildy Haas vom 16. Oktober 2003: Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland

**RR Adrian Ballmer** begründet die ablehnende Haltung der Regierung vorab mit dem im Januar 2000 auf einen Vorstoss von Hildy Haas aufgelegten Überblick über die periodisch erscheinenden Publikationen der kantonalen Verwaltung.

Landrätin Hildy Haas fordert nun ein direktionsübergreifendes Publikationsorgan. Mit dem quartalsweise erscheinenden INFO-Heft kennt der Kanton bereits ein solches Organ. Die Redaktion setzt sich aus Mitarbeitenden aller Direktionen und der Landeskanzlei zusammen. Die Themenauswahl ist auf ein breites Publikum ausgerichtet.

Daneben gibt es weitere Publikationen, solche mit geringer Auflage, etwa das Vermesserbulletin, das Luftbulletin, die Steuerpraxis, Puls, Bau- und Umweltschutzzeitung und Ähnliches. All diese Organe wenden sich an ein fachspezifisches Publikum und unterscheiden sich bezüglich Inhalt, Erscheinungswiese und Auflage sehr stark. Eine Vereinheitlichung dieser Publikationen ist nicht realisierbar. Somit stellt sich eher die Frage, ob allenfalls einzelne Publikationen gestrichen werden könnten.

Der inzwischen neu formulierte Antrag von Hildy Haas, zu prüfen und zu berichten, wie die Flut von Publikationen reduziert und gleichzeitig ein modernes Direktionsübergreifendes Info-System aufgebaut werden könnte, ist mit dem Intra- beziehungsweise Internetauftritt des Kantons bereits beantwortet.

Zu beachten ist zudem, dass das INFO-Heft nicht professionell, sondern im Milizsystem gemacht wird, dass der Kanton keine Medienabteilung für die Gesamtverwaltung

und die Regierung unterhält, sondern in den Direktionen einzelne Medienschaffende angestellt hat. Eine einzelne Direktion als Kommunikationsstelle zu installieren, lehnt die Regierung konsequent ab.

**Hildy Haas** verweist auf die täglich mit der Post eintröpfenden Publikationen, die niemand mehr verarbeiten kann und deshalb – allenfalls teilgenutzt – in der Altpapiersammlung verschwindet.

Interessierte können im Internet das Geschäft 1999/204 aufsuchen und sich auf zwölf Seiten einen Überblick über die Druckerzeugnisse der kantonalen Verwaltung verschaffen. Zählt man die Kosten aller Erzeugnisse zusammen, gelangt man auf die stolze Summe von zwei Millionen Franken. Dabei ist zu beachten, dass damit nur die anfallenden Kosten, nicht aber die Arbeitszeit, die damit gebunden ist, berechnet wird.

Selbstverständlich können nicht alle Druckerzeugnisse mit einer einzigen Publikation ersetzt werden. Ein grosser Teil davon aber liesse sich in einer einzigen Zeitung verarbeiten. Im Zeitalter von Internet und Intranet müsste ein elektronischer Newsletter machbar sein.

Mit gezielten und guten Informationen kann viel bewirkt werden: Die Mitarbeitenden lernen ihren Betrieb besser kennen, unterschiedliche Abteilungen und Arbeitsplätze können vorgestellt und das gegenseitige Verständnis kann gefördert werden.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung müsste das Thema nun angegangen werden. Ziel wäre es, eine pfiffige, zeitgemässe Informationsform zu finden, die auch das Image und das Ansehen des Kantons heben würde. Es lohnte sich, eine professionelle Redaktion mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Kosten wären dann überschaubar und deklariert, zudem fiele die Arbeitszeit für Redaktionsarbeit in den verschiedenen Direktionen weg. Unverständlich, dass sich der Regierungsrat gegenüber dem Postulat ablehnend verhält, zumal gerade jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Korrektur gekommen ist.

**Ruedi Brassel** geht ab und zu – wie Hildy Haas – in der Informationsflut beinahe unter. Nun schlägt aber Hildy Haas vor, ein weiteres Publikationsorgan zu schaffen, eine Idee, die nur auf den ersten Blick überzeugt. Schnell wird klar, dass in den einzelnen Abteilungen und Direktionen ein grosses Bedürfnis nach kompetenter Kommunikation der Ergebnisse besteht. Der Landrat kann von diesen Informationen selektiv profitieren. Wenn die nach wie vor direkt aus den Dienststellen erscheinenden Publikationen nun in einem übergreifenden Publikationsorgan verarbeitet werden sollen, wie Hildy Haas fordert, wird das Eine nicht abgelöst, dafür aber etwas Neues geschaffen.

Die SP-Fraktion erachtet das Postulat als überflüssig.

**Thomi Jourdan** versteht die Idee Hildy Haas' nicht als Forderung nach einem zusätzlichen Produkt, sondern als Ersatz für vieles bereits Bestehendes, das auch für Thomi Jourdan grösstenteils "extrem ungelesen" in der Papiersammlung landet.

Wenn es sich beim Vorschlag von Hildy Haas um ein Prüfen handelt, das in einer Vorlage münden wird, befür-

wortet die CVP/EVP-Fraktion den Antrag. Insbesondere sieht Thomi Jourdan die Notwendigkeit, dass der Kanton mit einem neuen Produkt in einer gewissen journalistischen Professionalität in der Öffentlichkeit auftritt. Die vielen sehr wichtigen, spezifischen Artikel könnten sicherlich elektronisch verbreitet werden.

**Philipp Schoch** begrüsst im Namen der gesamten Fraktion das sehr gute Postulat von Hildy Haas. Die Chance, ein *direktionsübergreifendes Organ zu schaffen, das die anderen Publikationen ersetzt* sollte genutzt werden. Information bleibt wichtig, doch müssen im Zeitalter von GAP solche Überprüfungen stattfinden. Die grüne Fraktion tritt für direktionsübergreifende Zusammenarbeit ein und unterstützt das Postulat.

**Iris Zihlmann-Glanzmann** spricht sich im Sinne von Prüfen und Berichten dafür aus, das Postulat zu überweisen. Auch die FDP-Fraktion erwartet von der Überprüfung eine Effizienzsteigerung und eine Kostenreduktion.

**Hildy Haas** wiederholt dezidiert, sie fordere nicht ein zusätzliches Organ, sondern die Prüfung einer Zusammenfassung verschiedener Organe in einem.

**RR Adrian Ballmer** geht üblicherweise, wenn er sich über die Beantwortung der Vorstösse Gedanken macht, davon aus, dass auch gemeint ist, was geschrieben steht – im konkreten Falle liest der Finanzdirektor die Forderung, aus einer Vielzahl ein Produkt zu machen.

Diese Vielzahl von Produkten wird heute an alle Landrätinnen und Landräte geschickt. Sollten all diese Produkte – "extrem ungelesen", wie gehört – weggeworfen werden, wäre es wohl sinnvoller, die ParlamentarierInnen von der Verteilerliste zu streichen.

Aus den spezifischen "Blättli" mit teilweise kleiner Auflage und ausgewähltem Zielpublikum ein einziges Publikationsorgan zu konstruieren, ergibt keinen Sinn. Den nachgeschobenen Teil des Vorstosses, zu überprüfen, welche Publikationen im Rahmen von GAP ersatzlos gestrichen werden könnten, nimmt der Finanzdirektor gerne entgegen.

**Ruedi Brassel** verdeutlicht seine Argumentation: Das Zielpublikum der verschiedenen Organe ist nicht deckungsgleich mit dem Landrat. Solche Publikationen würden nicht oder allenfalls zu einem kleinen Teil ersetzt, nach wie vor wird es nötig sein, auf Ebene Einheit solche Informationen aus erster Hand zusammenzustellen. Somit bleibt der Aufwand erhalten.

Wichtig wäre eine moderne Information über das Vorhandene, beispielsweise in Form einer Infoletter im Internet. Vom Aufwand eines zusätzlichen Organs mit professioneller Redaktion ist zu warnen.

**Paul Schär** bittet den von Hildy Haas neu formulierten Antrag zur Klärung vorzulesen.

**Hanspeter Ryser** stellt den modifizierten Schluss des Postulates vor:

*Gleichzeitig soll die Notwendigkeit jeder Publikation überprüft werden.*

*Ich möchte den Regierungsrat bitten, zu prüfen und zu berichten, wie die Flut von Publikationen reduziert und gleichzeitig ein modernes direktionsübergreifendes Info-System aufgebaut werden kann.*

**Dieter Völlmin** findet die Diskussion zunehmend bizarr. Das Postulat will, dass geprüft und berichtet wird. Dies ist der Sinn eines Postulates, ob der Regierungsrat letztlich zum Schluss kommt, dass nur wenige oder vielleicht auch viele Publikationen aufgelöst werden können, ist zur Zeit nicht Gegenstand der Diskussion.

**Eric Nussbaumer** findet es tatsächlich bizarr, wenn mitten in einer Diskussion ein Antrag vollständig verändert wird.

://: Der Landrat überweist das modifizierte Postulat 2003/236 von Hildy Haas.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 562

**11 2003/260**

**Postulat von Thomi Jourdan vom 30. Oktober 2003: Evaluation von OpenSource Lösungen in der kantonalen Informatik**

**RR Adrian Ballmer** lehnt das Postulat ab, wäre aber auch mit einer Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung einverstanden.

Zur Sache: Während eines längeren Zeitraumes wurde Unix als ein Alternative zu den Microsoft-Produkten betrachtet. Weil Unix aber verschiedenste Derivate umfasst und meist proprietär an die Hardware einzelner Hersteller gekoppelt ist, konnte Unix – vor allem auch wegen der hohen Preise – nur eine Nische abdecken. Billiger sind die kleineren Systeme, die dank enormer Stückzahlen kostengünstig produziert werden. Ist auf diesen Systemen die Software sogar noch kostenlos, so lassen sich für diese Kombination gute Erfolgchancen erkennen. FOSS (Free and Open Source Software) wie etwa Linux hat sicherlich eine gute Ausgangslage, anderen Mitbewerbern Marktanteile abzujagen. Eine Konkurrenz zu Microsoft ist im Entstehen begriffen und zu begrüßen. Die Preise dürften damit eher unter Druck geraten.

Vor einem Jahr hat der Regierungsrat auf Antrag der Fachgruppe Informatik entschieden, die Microsoft Office Software aus dem Jahre 1997 durch eine neue Version desselben Herstellers abzulösen. Ein Betriebssystemwechsel wäre aufgrund der vielen spezifischen Verwaltungsanwendungen entschieden teurer gewesen. Die Umstellungen auf die Nachfolgeversionen XP sind bereits in der Umsetzungsphase, der Projektabbruch wäre zur Zeit nicht sinnvoll. Turnusgemäss wird in fünf bis sechs Jahren ein nächster Generationenwechsel bevorstehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird FOSS seinen Marktstart hinter sich gebracht haben, und der Kanton wird von den Erfahrungen der Erstumsteiger profitieren können und muss nicht in ein

technisch wie wirtschaftlich riskantes Projekt einsteigen. Bisher liegen kaum Nachkalkulationen vor, die aufzeigen würden, mit welchen Kosten der Umstieg auf FOSS tatsächlich verbunden ist. Ein späterer Umstieg kann erleichtert werden, wenn der Einsatz offener Standards, beispielsweise XML, bereits heute konsequent umgesetzt wird. Eine diesbezügliche Weisung wird im Kanton befolgt. In bestimmten Fällen setzt die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft bereits Linux ein, etwa als Webserver. Informatik, Planung und Koordination, IPK, eine Abteilung des FKD Generalsekretariats, verfolgt die Entwicklung des Marktes sowie die Strategien anderer Kantone aufmerksam und weiss, was sich auf dem Markt tut. IPK wird den nächsten Strategieentscheid des Kantons vorbereiten. Zur Zeit ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben. Deshalb der Antrag der Regierung, das Postulat nicht zu überweisen.

**Thomi Jourdan** bedankt sich für die Ausführungen und nimmt zur Kenntnis, dass die Migration auf XP bereits angelaufen ist und das Einwirken auf diesen eingeleiteten Prozess aktuell nicht sehr opportun wäre.

Als Mitarbeiter eines im Vergleich zum Kanton viel kleineren Betriebs gibt Thomi Jourdan bekannt, dass sich dieser Betrieb zu einem schrittweisen Übergang auf eine Linux-Lösung entschieden hat und bereits eine massive Reduktion des Supports feststellen konnte.

Das nebeneinander Laufen der grundsätzlich verschiedenen Systeme ist heute leichter möglich als noch vor zwei oder drei Jahren. Einzelne Gruppen bereits heute auf das neue System umzustellen, ist durchaus realisierbar, die Kompatibilität ist extrem hoch und die Nutzer-Bedienungsfreundlichkeit ebenfalls.

Leise Befürchtungen hegt Thomi Jourdan vor der durch die IPK vorzubereitenden Umstellungsphase. Dannzumal werden die Damen und Herren von Microsoft anklopfen und beteuern, wie extrem teuer die Umstellung sei. Ohne Zweifel generiert eine Umstellungsphase Anfangskosten, doch sind die Folgekosten einer proprietären Lösung sicherlich höher.

Die Mär, wie teuer und wie kompliziert alles sei, ist seit zwei Jahren nicht mehr haltbar. Mit der Überweisung und Abschreibung zum heutigen Zeitpunkt erklärt sich Thomi Jourdan einverstanden, hofft aber sehr, dass seine Alternative irgendwann geprüft wird, um Kosten zu sparen.

**Karl Willmann** anerkennt, dass Thomi Jourdan mit seinem Vorstoss einen schwelenden Konflikt im Informatikbereich der Verwaltung angezogen hat, nämlich: Open-Source versus Microsoft.

Die SVP schliesst sich aber aus folgenden Gründen der Meinung des Regierungsrates an:

Die Entwicklung wird in der Verwaltung genau verfolgt. Im Serverbereich wird vielfach bereits heute Linux eingesetzt, insbesondere in den zentralen Informatikdiensten der FKD und bei der Applikation Geografisches Informationssystem, GIS. Allerdings muss bedacht werden, dass die Ausbildung der Tausenden von Mitarbeitenden auf Microsoft viel Geld verschlungen hat und auch im privaten Bereich die meisten Microsoft benutzen.

Für die Verwaltung bedeutet dies, dass sie die Entwicklung genau beobachten und sich im Sinne eines vorbehaltenen

Entschlusses trotzdem schon mit der Frage der Umstellung befassen muss.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2003/260 von Thomi Jourdan und schreibt es gleichzeitig ab.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 563

## **12 2003/284**

**Interpellation von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003: Übergangsregelung für die Abrechnung der Steueranteile beim neuen Finanzausgleich. Schriftliche Antwort vom 9. Dezember 2003**

**Elisabeth Schneider** war im letzten Dezember mit der Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen nicht zufrieden, konnte während der vergangenen Monate aber die intensive Auseinandersetzung von Regierungsrat Adrian Ballmer mit den betroffenen Gemeinden miterleben; dabei gelangte man zu sehr praktikablen Lösungen, wofür die Landrätin dem Finanzdirektor dankt.

://: Damit ist die Interpellation 2003/283 von Elisabeth Schneider, CVP, erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 564

## **13 2003/286**

**Interpellation von Madeleine Göschke vom 13. November 2003: Krankenkassenprämien-Verbilligung dem Prämien Schub anpassen. Antwort des Regierungsrates**

Für **RR Adrian Ballmer** ist bei der Prämienverbilligung das Ziel wegleitend, wirtschaftlich Schwächere bei der Finanzierung der Krankenversicherungs-Grundprämie zu unterstützen. Das bei der Einführung des KVG gesteckte landrätliche Ziel, Haushalte mit niedrigen Einkommen und Haushalte mit Kindern stärker zu entlasten, wird erreicht. Mit der geltenden Regelung werden einerseits höhere Einkommen von der Verbilligung ausgeschlossen und die dadurch frei werdenden Mittel werden für Personen und Familien mit niedrigeren Einkommen eingesetzt. Ein Viertel der gesamten Prämienverbilligung wird heute an Haushalte mit einem massgebenden Einkommen unter 50'000 Franken ausbezahlt. An Haushalte mit einem massgebenden Einkommen unter 35'000 Franken wird gesamthaft mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages ausbezahlt. Weil die Krankenkassenprämien im Verlaufe der vergangenen Jahre massiv angestiegen sind, erhöhte der Regie-

rungsrat 2003 die Richtprämie für Kinder von 50 auf 65 Franken, um Familien mit Kindern gezielt zu entlasten. Dazu kommen Verbesserungen für bestimmte Personengruppen. Versicherte können neu sofort eine Neuberechnung der Prämienverbilligung verlangen, wenn im Vorjahr gegenüber der Steuerveranlagung Veränderungen des Einkommens um 20 Prozent eingetreten sind oder sich die Familienverhältnisse geändert haben. Auch können seit der Gesetzesrevision Personen mit kleinerem Vermögen und geringem Einkommen eine Prämienverbilligung beziehen, indem 20 Prozent des steuerbaren Vermögens zum massgebenden Einkommen gezählt werden. Bei den allein Erziehenden werden zudem die zu versteuernden Kinderalimente bei der Berechnung der Krankenversicherungsprämienverbilligung vom massgebendem Einkommen abgezogen.

Die vom Bund ermittelten Durchschnittsprämien betragen im Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2000 285 Franken für Erwachsene, 219 Franken für junge Erwachsene und 73 Franken für Kinder. Baselland liegt im gesamtschweizerischen Mittelfeld, deutlich tiefer als Basel-Stadt, wo die Durchschnittsprämie statt bei 285 Franken bei 377 Franken liegt, für junge Erwachsene bei 304 und für Kinder bei 95 Franken.

Die Versicherten werden somit im Baselbiet mit weniger Mitteln gleich stark oder stärker entlastet als in Kantonen mit hohen Durchschnittsprämien. Diese Kantone müssen höhere Beträge verteilen, um eine mit Baselland vergleichbare Wirkung zu erzielen. Die für 2004 budgetierte 106 Millionen Franken Prämienverbilligungsbeiträge entsprechen einer Ausschöpfung der maximal verfügbaren Mittel von 84 Prozent. Basel-Stadt und Bern beanspruchen 100 Prozent der Bundesbeiträge, Zürich 80 Prozent, Solothurn 70 und Graubünden 60 Prozent.

Dazu kommt, dass die in Anspruch genommenen Bundesgelder mit einem entsprechenden Betrag aus dem kantonalen Haushalt ergänzt werden müssen. Eine Maximierung der beanspruchten Bundesgelder führt automatisch zu einer Mehrbelastung der Kantonsfinanzen. Beispiel: Der 2004 ins Budget eingestellte Betrag beläuft sich auf 106 Millionen Franken, davon finanziert der Bund 62,1 Millionen und der Kanton 43,9 Millionen. Bei voller Ausschöpfung der Bundesgelder, müsste der Kanton einen Betrag von 126,8 Millionen zur Verfügung stellen; davon gingen gut 75 Millionen zu Lasten des Bundes und 51,1 Millionen zu Lasten des Kantons; somit entstünden bei voller Ausschöpfung für den Kanton Mehrkosten von 7,1 Millionen Franken. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass dies angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht vertretbar und nicht notwendig ist. Bereits im Rahmen der ersten Lesung des Budgets 2004 hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, auf eine Erhöhung der Richtprämien bei der Krankenversicherungsprämie für das Jahr 2004 zu verzichten. Zudem ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Versicherten nach wie vor über ausreichende Sparmöglichkeiten (Wechsel zu kostengünstigeren Versicherungsmodellen, höhere Franchise, Wechsel der Kasse) verfügen, um den Prämienanstieg selber aufzuhalten.

**Madeleine Göschke** dankt einleitend dem Regierungsrat, nachdem ihr der Landrat die Diskussion bewilligt hat.

Die Landrätin ist von den regierungsrätlichen Antworten zwar nicht überrascht, aber auch nicht befriedigt. Ein sparsamer Umgang mit den Mitteln ist sicherlich nötig, noch wichtiger aber ist, dass die vorhandenen Mittel sehr sorgfältig eingesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass Personen mit niedrigen Einkommen wirksam unterstützt werden und dafür gesorgt wird, dass kein Geld an Personen ausgeschüttet wird, die es gar nicht brauchen.

Seit der letzten Änderung des Prozentanteils fliesst deutlich weniger Geld an kleinere Einkommen. Dazu kommt der Anstieg der Prämien von 7 Prozent im vergangenen Jahr und weiteren 7 Prozent, wenn alle Veränderungen mitberechnet werden. Eine vierköpfige Familie mit einem Jahreseinkommen von 60'000 Franken bezog vor zwei Jahren 3090 Franken, heute erhält sie noch 1890 Franken – oder 40 Prozent weniger. Gleichzeitig – und dies ist das besonders Störende – erhält eine Familie mit einem Einkommen von 150'000 Franken in einer zweimillionen-Villa Prämienverbilligung, wenn sie ihr steuerbares Einkommen durch Abzüge der Hypothekarzinsen, der Unterhaltskosten und durch Einzahlungen in die dritte Säule auf 80'000 Franken drückt. Da wundert es nicht, dass gegen 50 Prozent aller Haushalte im Kanton heute Krankenkassenprämienverbilligungen beziehen.

Subventionen sollen dort ausbezahlt werden, wo sie nötig sind. Die Ausrichtung nach dem Giesskannenprinzip ist zu vermeiden. Heute erhalten hohe Einkommensbezüger dank Steuerabzügen bei Immobilien Krankenkassenprämienverbilligungen. Die grüne Fraktion erwartet von der Regierung eine Korrektur dieser Verhältnisse, zumal die nächste Prämienverbilligung mit Bestimmtheit eintreffen und wegen Tarmed höher ausfallen wird, als prognostiziert.

**Eric Nussbaumer** erkennt in der Interpellation eine Fragestellung, die vom Regierungsrat eine klarere Antwort erfordern würde. Das System kann durchaus kritisiert werden, grundsätzlich aber funktioniert es korrekt. Nicht korrekt ist, dass der jährliche Prämienschub, der durch die jährliche Anpassung der Bundesmittel vergünstigt wird, vom Baselder Regierungsrat ignoriert wird, indem er die Richtprämienanpassung unterlässt. Einem Prämienschub müsste zwingend zumindest auch die Anpassung der Richtprämien folgen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu erklären, warum es im Sinne der Bundesmittelsteigerung nicht möglich sein soll, auch die Richtprämien anzupassen.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 565

**13 2003/286**

**Interpellation von Madeleine Göschke vom 13. November 2003: Krankenkassenprämien-Verbilligung dem Prämien Schub anpassen. Antwort des Regierungsrates (Fortsetzung)**

Dass sich die Krankenkassenprämien-Verbilligung seit 1996 nach den Steuergrundlagen richtet, ist für Regierungsrat **Adrian Ballmer** zwar vielleicht nicht ideal, aber wahrscheinlich optimal. Es handelt sich um eine einfache Lösung, wobei im konkreten Fall auch Leute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen können, die es effektiv nicht unbedingt brauchen. Dies stört auch den Finanzdirektor, aber es gibt keine Möglichkeiten, diese Personen auf Grund der Steuerunterlagen herauszufiltern. So hätten beispielsweise Adrian Ballmers eigene Kinder während des Studiums Anspruch auf Prämienverbilligungen gehabt – obwohl sie es nicht nötig hatten.

Bei einem Ja am 16. Mai zum Steuerpaket des Bundes entfallen die Abzüge beim Wohneigentum zugunsten von höheren Abzügen für die Familien.

Bei der letzten Revision wurde stark umgeschichtet, so dass weniger Leute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen. Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass in einer der wohlhabendsten Regionen 50 % der Bevölkerung in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben; das wäre bei einem Blick über die Grenzen etwas zynisch.

Es besteht ein grosser Unterschied zwischen einer siebenprozentigen Steigerung auf CHF 377 oder auf CHF 285. Die absoluten Beträge müssen immer berücksichtigt werden.

Jedes Jahr steigt im Budget der Betrag für die Krankenkassenprämien-Verbilligung. Und es gibt immer noch wesentliche individuelle Sparmassnahmen, welche die Leute nicht ergreifen. Sie könnten ganz einfach auf günstigere Kassen umsteigen, machen es aber nicht – das spricht dafür, dass der Druck nicht allzu gross ist.

**Rita Bachmann** findet, bei der Revision 2003 sei darauf geachtet worden, dass Personen mit niedrigerem Einkommen und mit Kindern mehr Ermässigungen erhalten. Der Anteil der Bezugsberechtigten ist stark zurückgegangen. Aber wegen der immer weiter steigenden Teuerung wird auch dieser Anteil wieder anwachsen.

Der Bund überlegt sich zur Zeit, ob nicht verbindliche Richtlinien für alle Kantone geschaffen werden könnten.

Anders als ihre Vorrednerin hält **Madeleine Göschke-Chiquet** das Resultat der letzten Revision für missglückt. Es gäbe eine gute und einfache Lösung, die zu prüfen wäre: den progressiven Anstieg des Prozentanteils. So könnte mit dem gleichen Aufwand bei tiefen Einkommen besser entlastet werden und bei höheren Einkommen weniger. Das wäre gerechter.

Es stimmt, so **Eric Nussbaumer**, dass bei der Revision umgeschichtet wurde. Die Interpellation kritisiert aber, dass dieser Pfad nicht weitergegangen wird, indem alles beim Status Quo gelassen und das Modell nicht angepasst wird.

Die Richtprämie für die Verbilligung muss angepasst werden, sobald ein Prämien Schub erfolgt. Die Verwaltung sollte das nochmals anschauen.

Das würde selbstverständlich dauernd angeschaut, versichert Regierungsrat **Adrian Ballmer**. Damit beschäftigt sich ein Ökonom jedes Jahr intensiv.

Es stimmt, dass der Bund auch in diesem Bereich, der Sozialpolitik, versucht, den Kantonen hineinzureden. Im Bundesparlament wurde ein Vorstoss für ein so genanntes Sozialziel von acht Prozent beraten – dies wäre fürs Baselbiet keine gute Lösung, weil es genau vorschreiben würde, welches System zur Anwendung kommen müsste. Dagegen haben sich die Kantone zu Recht gewehrt. Der Finanzdirektor ist gerne bereit, diese Überlegungen an einer Kommissionssitzung detailliert zu erläutern.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 566

**14 2003/305**

**Interpellation von Peter Zwick vom 27. November 2003: Kantonale Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Schriftliche Antwort vom 17. Februar 2004**

**Peter Zwick** bedankt sich für die regierungsrätliche Antwort.

://: Die Interpellation ist somit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 567

**15 2004/032**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004: Universität Basel: stimmt der eingeschlagene Weg? – Schriftliche Antwort vom 27. April 2004**

**Judith van der Merwe** beantragt eine Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Ihren Dank für die rasche Antwort spricht dem Regierungsrat **Judith van der Merwe** aus. Vielleicht ist sie etwas voreilig ausgefallen, weil die Verhandlungen mit der Regierung von Basel-Stadt noch laufen und noch keine gemeinsame Gesamtbeurteilung vorliegt.

Die FDP-Fraktion ist klar für die Mitträgerschaft des Baselbiets an der Uni Basel und unterstreicht die Notwendigkeit der Schwerpunktbildung, wie der Universitätsrat sie

in seinem Bericht postuliert. Unbestritten ist auch, dass Kooperationen eine absolute Priorität haben müssen (beispielsweise die Zusammenarbeit der medizinischen Fakultät mit Bern). Dies wird Schule machen, auch in anderen Departementen.

Die von der FDP gestellten Fragen werden nur andeutungsweise beantwortet. Die Regierung wird um einen umfassenden Zwischenbericht zuhanden des Landrats gebeten, und zwar vor der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung 2005-2008, die jetzt auf dem Tisch ist. Ein entsprechendes FDP-Postulat ist bei der Regierung hängig.

Der Bildungsdirektor wird aufgefordert, den zeitlichen Ablauf genau zu erläutern. In der regierungsrätlichen Antwort heisst es, die Regierung setze sich erst im Rahmen der Budgetplanung vertieft mit dem Bericht auseinander. Das scheint etwas spät, ist doch als Termin für die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung der Sommer 2004 vorgesehen.

Der Unirat hat ein Zeichen gesetzt, indem er seinen Bericht an beide Regierungen, Basel-Stadt und -Landschaft gerichtet hat, obschon das Baselbiet formell (noch) kein Trägerkanton ist. Der Unirat schreibt, die grundsätzliche Weichenstellung solle im Einklang mit den politischen Behörden erfolgen. Um eine solche handelt es sich beim Landrat, und dieser hat das Recht auf einen Zwischenbericht mit der regierungsrätlichen Lagebeurteilung, so dass im Parlament die politische Meinungsbildung möglich ist.

Für **Thomas de Courten** und die SVP-Fraktion hat der Universitätsrat den richtigen Weg eingeschlagen. Sein Antrag für die Leistungsvereinbarung 2005-2008 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Stärkung der Universität, welche der Sprecher bewusst «euseri Uni» nennt. Dieser Schritt wird begrüsst im Bewusstsein, dass der weitere Weg noch lang und steinig sein wird.

Der Universitätsrat folgt dem Pfad der Fokussierung; das ist richtig. Künftig kann nicht mehr jede Uni alles anbieten. Mit dem Vorschlag konkreter Massnahmen hat die Uni Basel eine Pionierrolle übernommen in einem Prozess, während dessen es noch zu harten Auseinandersetzungen unter den verschiedenen Uni-Standorten kommen wird. Dank dieser Initiative hat sich Basel eine aktive Führungsrolle in diesem Prozess gesichert. Die Uni soll diesen Weg mit der gleichen Entschlossenheit fortsetzen.

Die vorgesehene Stärkung der Bereiche *Life Sciences*, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften verdient Unterstützung. Dies entspricht den Stärken des Wirtschaftsstandorts. Eine solche Konzentration erfordert aber Einschnitte im bisherigen Leistungsangebot. Auch wenn solche Massnahmen schmerzen, sind sie gutzuheissen. Für die Studierenden ist es zumutbar, in Basel künftig nicht mehr angebotene Studiengänge an einer anderen Universität zu belegen, so etwa in Zürich, Sankt Gallen, Bern oder im europäischen Umland. Auf Grund der heutigen öffentlichen Mobilität kann dies erwartet werden. Im Übrigen ist diese Mobilität in der Arbeitswelt ganz selbstverständlich.

Nun geht es darum, trotz aller öffentlicher Proteste den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die SVP-Fraktion spricht dem Unirat ihren Support aus. Sie begrüsst ausserdem die zurückhaltenden Antworten der Regierung auf

die vorliegende Interpellation im Hinblick auf die Verhandlungen mit Basel-Stadt. Denn diesen soll, insbesondere in finanzieller Hinsicht, nicht vorgegriffen werden.

Die vom Universitätsrat formulierten Erwartungen an die künftige gemeinsame Trägerschaft – in die auch die Kantone Solothurn und Aargau einbezogen werden müssten – sind sehr hoch. Dabei ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Eine Mitträgerschaft sollte dem Baselbiet in erster Linie auch die lange geforderte Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeit sichern. Für die Verhandlungen gilt es, den Regierungsrat nicht unter Druck zu setzen. Für eine gute Lösung wäre unnötiger Zeitdruck schädlich.

Gegen die Stossrichtung des Uniratsberichts vom 6. April 2004 spricht sich **Florence Brenzikofer** aus. Zwar gehören die Überprüfung und Neuausrichtung der Universität zum Aufgabenbereich dieses Gremiums. Die Schwerpunktbildung an der Uni muss aber ein breit abgestützter, demokratisch reifender Prozess sein. Auch die grüne Fraktion ist für eine Umstrukturierung der Uni, aber diese muss auf einer demokratischen Basis legitimiert und langfristig gesamtschweizerisch koordiniert sein.

Auseinandersetzungen und Machtkämpfe zwischen den einzelnen Unis sollten vermieden werden zugunsten einer engen Zusammenarbeit und Koordination.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** ist froh, dass im Landrat das Thema Uni einmal mehr diskutiert wird.

Die schriftlichen Antworten zu den Fragen aus der FDP-Interpellation sind zwangsläufig knapp ausgefallen und verlieren täglich an Aktualität. In den nächsten Wochen wird sich die Regierung ganz konkret mit diesen Fragen beschäftigen. Es geht dann nicht mehr um Einschätzungen und generelle Bekenntnisse, sondern es wird konkret – mit Preisschildern! Beim übernächsten Traktandum hat die FDP dann die Chance, ihr Bekenntnis zur Mitträgerschaft abzulegen.

Ein Zwischenbericht wird auf jeden Fall kommen als Entscheidungsgrundlage für das Parlament. Die ganz konkreten Daten sind noch nicht festgelegt. Ein Termin steht allerdings fest: Die Regierung wird den Zeitplan am 18. Mai 2004 verabschieden, in enger Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt, der nach wie vor formell der alleinige Träger der Universität ist und seine Entscheide in Kenntnis der Positionsbezüge des Kantons Basel-Landschaft fällen will.

Der Bildungsdirektor freut sich über das Lob der SVP für den vom Unirat eingeschlagenen Weg und hofft, dieses Lob erstrecke sich auf beide Elemente der universitätsrätlichen Position, nämlich die CHF 12,5 Mio., welche die Uni selbst aufbringt, sowie die CHF 31 Mio., welche die beiden Kantone beisteuern müssen.

://: Hiermit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

\*



Nr. 568

16 2004/025

**Postulat der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2004:  
Bericht über gemeinsame Trägerschaft der Uni**

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat ist überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 569

17 2004/099

**Motion der SP-Fraktion vom 22. April 2004: Zukunfts-  
sicherung der Universität (beider) Basel – der Kanton  
Basel-Landschaft muss zur gemeinsamen Träger-  
schaft schreiten**

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen. Dazu erklärt Regierungsrat **Urs Wüthrich**, die Uni Basel wolle organisatorisch fit, qualitativ exzellent und finanzpolitisch handlungsfäh antreten zu einem harten Wettbewerb unter den Hochschulen und um die knappen öffentlichen und privaten Geldmittel, die für Forschung und Lehre nötig sind. Die Erwartungen der Uni sind doppelt:

- Die Universität will und braucht Geld. Sie verlangt von der öffentlichen Hand (d.h. vom Trägerkanton Basel-Stadt und vom Partnerkanton Baselland) insgesamt CHF 31 Mio. zusätzlich. Mit eigenen Anstrengungen will die Uni CHF 12,5 Mio. aufwenden, dies durch einen Umbau des Angebots, durch einen Leistungsabbau und durch Sparanstrengungen. So will die Uni die insgesamt benötigten Mittel von CHF 45 Mio. sichern, um im Wettbewerb bestehen zu können und nicht in eine Schuldenwirtschaft zu geraten.
- Die Universität ist zwingend und dringend auf Planungssicherheit angewiesen. Sie muss rechtzeitig klare Aussagen haben, welche Mittel für die nächsten Jahre zur Verfügung stehen, damit die finanziellen Ressourcen und der Leistungsauftrag miteinander übereinstimmen.

Die Regierung teilt die Ansicht, dass Handlungsbedarf und hoher Zeitdruck gegeben sind. Auf der Traktandenliste des Regierungsrats steht ein konkreter Vorgehensplan, damit dem Landrat rechtzeitig die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die künftige Form und Höhe der Baselbieter Beteiligung an der Uni vorgelegt werden können. Selbstverständlich muss vorgängig zwischen den beiden Kantonsregierungen geklärt sein, in welchem Rahmen den finanziellen Forderungen der Universität Rechnung getragen werden soll.

Es gilt zwischen zwei Ebenen der Diskussion zu unterscheiden. Die eine Ebene betrifft die Finanzierung und den Leistungsauftrag (im Sinne einer Sofortmassnahme); die zweite dreht sich um die Mitträgerschaft (also die künftige

Perspektive).

Die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungsdelegationen, welche sich jeweils aus dem Bildungs- und dem Finanzdirektor zusammensetzen, treten jetzt in eine neue Phase. Die Baselbieter Delegation prüft zur Zeit ganz konkrete Berechnungsmodelle. Es war bisher etwas frustrierend für beide Seiten, dass es noch nicht über einen Gedankenaustausch hinaus kam – nun liegen aber ganz konkrete Modelle auf dem Tisch, welche die Finanzdirektion überprüft. Damit wird der Anspruch auf eine Mitträgerschaft schrittweise eingelöst. Es geht dabei um die Zeitachse und um den Verteilschlüssel, also die Übernahme ungedeckter Kosten unter dem Aspekt des Zentrumsnutzens.

Die Regierung wird durch den Vorstoss der SP-Fraktion einerseits in ihrer Absicht und ihrem aktuellen Handeln gestärkt; andererseits möchte sie sich aber für die aktuellen und zukünftigen Verhandlungen einen gewissen Handlungsspielraum sichern. Die konkreten Positionsbezüge sollen nach den Verhandlungen dem Landrat zum Entscheid vorgelegt, aber nicht jetzt bereits vorweggenommen werden. Daher bittet die Regierung, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Bea Fuchs** hat nicht viel Neues gehört. Seit Ende Januar, als der Unirat seinen ersten Bericht in die Vernehmlassung geschickt hat, sind die Wellen sehr hoch gegangen. Seither wurde viel geschrieben und debattiert. In Sachen Kommunikation ist sehr vieles schlecht gelaufen – das hat sogar der Unirat zugegeben. Wahrscheinlich kann er es nie allen recht machen. Denn zu gross sind die Emotionen, wenn es um Einsparungen, Schliessungen und Lohnabbau geht – da helfen auch keine Kriterienkataloge.

Positiv ist, dass ein Teil der Bevölkerung wachgerüttelt worden ist. Im Jahr 2001, als die Uni das Programm «75 Millionen plus» vorgestellt hat, wurde dies einfach zur Kenntnis genommen, ohne dass viel passiert wäre. Bund und Kantone haben nicht mitgemacht, weil sie selber Finanzprobleme haben. Aber eins ist sicher: Die Uni kann in ihrem Globalbudget nicht mit Finanzierungslücken arbeiten – das ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Nun soll endlich der gesamte Prozess beschleunigt und vom ersten in den zweiten oder noch besser gleich in den dritten Gang geschaltet werden.

Wie schlecht es um die Uni-Finzen wirklich steht, ist einigen wohl erst neulich bewusst geworden – und wie wenig der Kanton Basel-Landschaft eingreifen, mitreden und am Prozedere mitwirken kann. Das Baselbiet kommt zwar für seine eigenen Studierenden auf; trotzdem hat der Landrat jetzt, da es um Verhandlungen über die neue Leistungsvereinbarung geht, nichts zu sagen – das ist untragbar.

Dass der Unirat den Fakultäten die Möglichkeit gegeben hat, selber ihre Entwicklungspläne auszuarbeiten und damit für Einsparungen zu sorgen, ist ein möglicher Weg, aber hoffentlich kein rhetorisches Manöver oder eine blosser Reaktion auf die massiven Proteste aus aller Welt. Ob die auferlegten Bedingungen umsetzbar sind und ob es bis Ende Juni gelingt, ist eine ganz andere Frage. Die Baselbieter Regierung soll darauf hinwirken, dass die Auswirkungen der Umstrukturierungen sorgfältig evaluiert und nötigenfalls korrigiert werden, so dass nicht einfach

einzelne Fakultäten über die Klinge springen müssen. Die Motion ist in die Zukunft der «Universität beider Basel» gerichtet. Der Landkanton muss nun aktiv zur Mitträgerschaft schreiten. Dass die Regierung bis anhin nicht einen höheren Gang eingelegt hat, ist bedauerlich, weil doch im Universitätsvertrag und im Bildungsgesetz eine Baselbieter Mitträgerschaft ausdrücklich vorgesehen ist. Es ist nicht einzusehen, warum der Vorstoss nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat überwiesen werden soll. Es soll nicht wieder beim «Prüfen und Berichten» bleiben.

Dass bis zum Erreichen des gesteckten Ziels noch etliche Verhandlungen zu führen sind, ist klar. Aber bis ins Jahr 2008 ist das machbar. Die Regierung soll endlich dazu stehen, dass sie die Uni gemeinsam mit Basel-Stadt führen will, mit allen Konsequenzen. Auch das Baselbiet profitiert sehr von der Universität. Zur nächsten Leistungsvereinbarung 2005-2008 wird der Kanton Basel-Landschaft formell nichts zu sagen haben. Das wird hoffentlich das letzte Mal der Fall sein, und künftig sollen auch im Baselbiet die zuständigen Kommissionen und der Landrat Stellung nehmen und Änderungsanträge einbringen können. Seine Mitverantwortung hat das Baselbiet bisher mit seinen immer weiter steigenden Beiträgen kund getan. Die Uni selber hat ihre Anstrengungen zur Kostensenkung und Qualitätssicherung wahrgenommen, auch aus Verantwortung für ihre eigene Zukunftssicherung. Der Unirat hat klargemacht, dass hierfür ein zusätzliches finanzielles Engagement beider Kantone erwartet wird, namentlich:

- die Erhöhung des Globalbeitrags um CHF 11 Mio.,
- die Finanzierung der Fremdmieten,
- die Neuäufnung des Erneuerungsfonds und
- die Erhöhung des Immobilienfonds.

Nun muss der Landrat seine Verantwortung für die Zukunftssicherung dieser für Gesellschaft und Wirtschaft unverzichtbaren Hochschule übernehmen, die erforderlichen Gelder wirklich sprechen und eine «Universität beider Basel» anstreben, und zwar mit Verhandlungen bis ins Jahr 2008, wie es die Motion verlangt.

Was die Studierenden und Dozierenden brauchen, ist ein wahrhaftiges Ja. Es wird namentlich Abstimmung verlangt (von den Landratsmitgliedern Fuchs, Brassel, Nussbaumer, Jäggi, Hintermann, Halder, Svoboda, Helfenstein, Abt, Schmied, Huggel, Schweizer und Stöcklin).

Seit zehn Jahren sitzt **Paul Schär** im Landrat, und seit zehn Jahren wird über die erspriessliche Zusammenarbeit mit Basel-Stadt hinsichtlich einer gemeinsamen Trägerschaft der Uni gesprochen – er hofft sehr, nicht weitere zehn Jahre bis zur Verwirklichung warten zu müssen, sonst erlebt er es wohl am Stock. Dabei ist die Zielsetzung einer gemeinsamen Trägerschaft im § 12 des Universitätsvertrags festgeschrieben. Dahinter steht die FDP, und sie will es forcieren.

Im Partnerschaftsbericht sind ausserdem die Kriterien für partnerschaftliche Geschäfte aufgeführt; diese könnten zu Hilfe genommen werden bei der Beurteilung der Verhandlungsergebnisse.

Ausserdem ist eine Erweiterung der Trägerschaft auf die angrenzenden Kantone oder die ganze Schweiz anzustreben.

Die Qualitätssicherung und Kostensenkung können nur über Schwergewichtsbildung und Kooperationen erfolgen,

weshalb der vom Unirat eingeschlagene Weg weiter zu verfolgen ist.

Die Aufträge der Motion werden von der FDP-Fraktion überzeugt unterstützt. Dringlichkeit ist gegeben, es kann nicht immer nur geredet, sondern es muss Farbe bekannt werden.

Statt des negativen Begriffs «Abbau» sollte von «Umstrukturierungen» gesprochen werden – zu diesen dringend notwendigen Massnahmen muss der Landrat stehen; denn davon sind auch andere Universitäten betroffen, nicht nur Basel. Immerhin besteht noch Spielraum.

Positiv an der Motion ist besonders, dass ein konkreter Termin gesetzt worden ist. Es darf nicht mehr zugewartet werden. Der Handlungsspielraum ist für die Regierung in allen vier Punkten absolut offen – nur mit dem genannten Datum wird ein Pfahl gesetzt!

*[zustimmendes Klopfen von links]*

Eine recht ausführliche Laudatio auf die Uni hat **Fredy Gerber** gehört, nun ergänzt er sie mit einigen kritischen Bemerkungen von Seiten der SVP.

Zur Zeit zahlt das Baselbiet jährlich fast CHF 100 Mio. an die Uni. Von hoher Dringlichkeit bezüglich Mitfinanzierung kann daher keine Rede sein, höchstens bezüglich Mitspracherecht und Einflussnahme des Kantons Basel-Landschaft.

Die Uni Basel benötigt eine gewaltige Qualitätsverbesserung, zum Beispiel in den Bereichen Chemie und Jura. Die Studiengänge sollten, wie dies der Universitätsrat vorschlägt, auf zukunftsgerichtete Lehrgänge beschränkt werden, sprich *Life Sciences* usw. Schwach besuchte Fächer sind abzubauen.

Die Finanzströme an der Uni müssen endlich offengelegt werden; es braucht eine bessere Kostentransparenz, bevor wieder über höhere Beiträge diskutiert wird. Die laut dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen erwarteten CHF 40 - 50 Mio. sollten vollumfänglich und zweckgebunden an die Uni fliessen und nicht zuerst in die baselstädtische Staatskasse, wo der eine oder andere Franken hängen bleiben könnte.

Zudem ist eine Mitträgerschaft der Kantone Solothurn und Aargau anzustreben, die zusammen rund einen Viertel aller Studierenden an der Uni Basel stellen.

Die SVP-Fraktion will eine gute und erfolgreiche Uni, aber nicht um jeden Preis. Sie ist gegen den SP-Vorstoss, auch in der Form eines Postulats.

**Jacqueline Simonet** kann, obwohl erst neu im Landrat, die Müdigkeit des Paul Schär nachempfinden.

Die CVP/EVP-Fraktion ist mit der Richtung der Motion völlig einverstanden und begrüsst jeden Schritt, der zu einer guten Lösung führt. Es ist im Interesse der Universität, dass die Situation raschmöglichst geklärt wird und die Positionen beider Basel bezogen werden. Dabei sind auch die anderen Kantone mit zu berücksichtigen.

Es ist kontraproduktiv, wenn ständig nur Teillösungen gesucht werden. Es braucht eine Globallösung.

Die Motion soll in der Form eines Postulats überwiesen werden, wie es die Regierung wünscht. Denn die Motion 2001/023 der Erziehungs- und Kulturkommission «Gesamtschau der Leistungen und Gegenleistungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft» ist noch

hängig (überwiesen am 22. Februar 2001). Sie figuriert zwar als erledigt mit der Debatte vom 19. Februar 2004. Dem ist aber nicht so, denn damals wurde sie stehen gelassen wegen der Punkte 2 und 3. Punkt 2 lautet wie folgt:

*Zu den einzelnen Leistungen sind die Vorstellungen der Regierung darzulegen, ob, in welchem Ausmass, zu welchen Bedingungen und mit welchem Zeithorizont – aus ihrer Sicht – diese Leistungen mittel- oder längerfristig verändert werden sollten/müssten, damit ein ausgewogenes Gleichgewicht erreicht wäre und Basel-Landschaft den Anspruch erheben kann, den Status eines gleichwertigen Partners zu erfüllen. Die Vorstellungen sollen dem Umstand Rechnung tragen (z.B. mittels eines Faktors), dass der Kanton Basel-Stadt über eine höhere Leistungsfähigkeit verfügt als Basel-Landschaft.*

Diese Aufgaben sind im Bereich der Universität von der Regierung noch nicht erledigt. Um im Baselbiet eine möglichst grosse Unterstützung für eine Uni beider Basel (etwa auch durch die SVP) zu bekommen, sind klare Grundlagen notwendig sind. Würde der Vorstoss als Motion überwiesen, erhielte er bereits finanzielle Vorgaben wie die Erhöhung des Globalbeitrags etc., dies bevor geklärt ist, wie die definitive Verteilung für eine gleichwertige Partnerschaft aussehen soll.

Es geht darum, der Regierung einen gewissen Spielraum zu lassen. Die Vorschläge der SP-Fraktion sind eine ausgezeichnete Ergänzung zur Motion 2001/023. Von der Regierung und ihrem für den 18. Mai 2004 in Aussicht gestellten Bericht wird die klare Beantwortung der noch offenen Fragen erwartet, damit der Landrat richtig entscheiden kann.

Die Grünen sagen Ja zur Motion. Dies gibt **Etienne Morel** bekannt. Die Verhandlungen sind voranzutreiben. Von der Unterstützung gegenüber dem Unirat und seiner Strategie distanziert sich die Fraktion allerdings. Der Bericht vom 6. April 2004 ist nicht nur positiv zu würdigen. Der den Fakultäten überlassene Gestaltungsspielraum verdient das Prädikat «Pseudospielraum». So hat etwa die Astronomie, bisher mit CHF 1,2 Mio./Jahr dotiert, die Möglichkeit, selber zu entscheiden, wie sie CHF 1 Mio./Jahr wegsparen möchte... Das ist nur ein Beispiel, das zeigt, dass der Unirat schlicht versucht hat, dem Thema mit seinem Bericht vordergründig etwas an Brisanz zu nehmen.

Die Forderung einer Mitträgerschaft ist zu unterstützen: Dies würde die Mitspracherechte des Baselbiets sichern. Die Bestrebungen des Universitätsrats hingegen verdienen ein Nein. Zwar ist eine Profilierung und Umstrukturierung der Uni notwendig, aber ohne eine gesamtschweizerische, seriöse Koordination, welche auch die Fächerdiversität sicherstellt, ist dies nicht möglich. Es kann nicht sein, dass nur wirtschaftsnahe Fächer gefördert werden. Diese gesamtschweizerische Dimension fehlt in der Taktik des Universitätsrats.

Für **Ruedi Brassel** ist eine Uni mit Ausstrahlung ein zentraler Bestandteil unserer Region, sowohl kulturell und bildungsmässig als auch wirtschaftlich. Diese drei Dimensionen auseinanderzuidividieren, wäre ein fataler Fehler. Die Fächervielfalt an der Uni muss erhalten bleiben – was

eine Schwerpunktbildung nicht ausschliesst. Schwerpunktbildung darf allerdings nicht einseitig sein und das fächerübergreifende Profil der Universität schwächen.

Das Hauptaugenmerk muss auf die Bestandsicherung der Uni gerichtet werden. Nur mit Planungssicherheit kann die Universität weiterleben. Egal, wie man zu einzelnen vom Unirat vorgeschlagenen Massnahmen steht: Der Fokus muss darauf liegen, die Uni als Ganzes handlungsfähig zu erhalten.

Für das Baselbiet bedeutet dies, die Mitträgerschaft konkret anzustreben. Das Argument, die Motion enge den Handlungsspielraum der Regierung ein, ist nicht nachvollziehbar. In keinem Punkt wird der Handlungsspielraum eingeschränkt, weder finanziell noch was Gestaltungsfragen betrifft. Der einzige fixe Punkt ist das Datum: 2008 soll die Mitträgerschaft abschliessend feststehen. So soll verhindert werden, dass noch einmal passiert, was zur Zeit geschieht, dass nämlich Baselland ein Leistungspaket akzeptieren und finanzieren muss, ohne etwas dazu sagen zu können. Dieser Termin lässt der Regierung aber jeden erdenklichen Spielraum zur Ausgestaltung der Mitträgerschaft und zur Beantwortung der in der Motion 2001/023 gestellten Fragen.

Dass die SVP sich die Stärkung der Uni Basel auf die Fahne geschrieben hat, ist erfreulich. Es braucht aber auch eine Stärkung des Baselbiets. Dies ist zu erreichen durch eine Mitträgerschaft mit der entsprechenden Verantwortung. Wer nur die Uni, nicht aber das Baselbiet stärken will, muss zur Motion Nein sagen.

Die Perspektive für eine weitere Trägerschaft (AG, SO, Gesamtschweiz) bleibt selbstverständlich offen. Aber nun geht es um die im Universitätsvertrag, im Bildungsgesetz und im Regierungsprogramm vorgesehene Mitträgerschaft. Die Zukunft der Region ist ein Ja zur Motion wert.

**Bruno Steiger** glaubt, Zeuge eines elitär-akademischen Trips einiger Landräte geworden zu sein. Wenn es nur ums Geld geht, möchte er auf eine Mitträgerschaft verzichten. Laufend muss Geld in die Uni gebuttert werden. Diese ist ein Fass ohne Boden. Langsam haben viele Baselbieter die Nase voll. Nach dem Verursacherprinzip müssen auch die Nachbarkantone und das angrenzende Ausland zur Kasse gebeten werden. Die dauernden Begehrlichkeiten ans Baselbiet müssen ein Ende haben. Daher lehnen die Schweizer Demokraten die Motion ab. Wer sie annimmt, verdient das Etikett «regelrechte Schuldenmacherpartei». Hinten und vorne fehlt das Geld, aber wenn Basel-Stadt kommt, fällt man auf die Knie!

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** rechnet vor, dass sich bereits sieben RednerInnen geäussert haben und weitere vier auf der Rednerliste stehen. Er beantragt Schluss der Rednerliste.

**Helen Wegmüller** stellt einen Gegenantrag. Das Thema ist für einen Abbruch der Diskussion viel zu wichtig.

://: Schluss der Rednerliste wird beschlossen.

Eine Überweisung der Motion hätte eine Schwächung des Unirats zur Folge, sagt **Karl Willimann-Klaus**, dem die Argumentation Paul Schärs unverständlich ist. Die Strate-

gie des Basler Universitätsrats ist in der schweizerischen Unilandschaft beinahe revolutionär, nämlich die Schwerpunktbildung zwischen den verschiedenen Unis und den ETHs in der Schweiz, aber auch innerhalb der Basler Uni. Diese Hausaufgabe steht auch den anderen Unis noch bevor.

Der Unirat hat es gewagt, sich zu überlegen, welche Fächer Schwerpunktfächer sein sollen und in welchen Fällen es zumutbar ist, dass Studenten ihren heimischen 5-Kilometer-Radius verlassen und nach Zürich oder Bern fahren müssen – eine absolut berechnete Überlegung.

Petrographie, Mineralogie und Astronomie werden an der ETH Zürich angeboten, die von Basel aus in einer Stunde erreichbar ist. Daran ist nichts Furchtbares.

Die Motion zementiert die Rückgängigmachung der modernen und berechtigten Strategie des Unirates.

Dass die Motion einzig den Termin 2008 festlege, den Verhandlungsspielraum der Regierung aber nicht einschränke, ist für **Dieter Völlmin** ein Trugschluss. Als Anwalt ist er an vielen Verhandlungen beteiligt. Wenn man weiss, dass der Verhandlungspartner spätestens bis zu einem gewissen Zeitpunkt abschliessen muss, dann hat man leichtes Spiel und wartet, bis der Zeitdruck so gross wird, dass die Gegenpartei einlenken muss.

Ein Ja zur Motion hiesse, sich zuerst ins Knie zu schiessen und dann verhandeln zu gehen. Es wäre eine dumme und falsche Strategie.

Als Mitglied der Finanzkommission äussert sich **Juliana Nufer**. Vorwärtsmachen ist jetzt angesagt. Die vom Unirat angestrebte Schwerpunktbildung ist der richtige Weg. Klar muss allerdings sein, dass «gemeinsame Trägerschaft» nicht automatisch hälftige Kostenteilung bedeutet. Der Verteilschlüssel ist Gegenstand der Verhandlungen.

Die CVP/EVP-Fraktion hat laut **Jacqueline Simonet** bewusst nicht zu den Empfehlungen des Unirates Stellung genommen.

Wie dessen Vizepräsidentin Jacqueline Guggenbühl vor der Erziehungs- und Kulturkommission sagte, ist es nicht die Absicht des Unirates, eine reine Wirtschaftsuniversität zu schaffen oder nur wirtschaftliche rentierende Fächer anzubieten. Dem Unirat dies unterstellen zu wollen, wäre bössartig.

Mit den Zielen der Motion ist die CVP/EVP-Fraktion einverstanden. Sie widersetzt sich nur einer Überweisung des Vorstosses in der Form einer Motion, weil die vorher erwähnte Motion der EKK noch hängig ist.

Der Regierung soll der Rücken gestärkt und ein gewisser Spielraum gelassen werden.

Eine Uni kostet zwar viel Geld, von einem Fass ohne Boden kann aber keine Rede sein. Die Uni darf nicht so weit heruntergewirtschaftet werden, dass es zu spät ist und die Region feststellen muss, was sie verloren hat.

Dass die Tribüne nicht vollbesetzt ist mit Vertretern der Uni Basel, bedauert Regierungsrat **Urs Wüthrich**. Die klaren Bekenntnisse zur Universität aus dem Landrat hätten diesen Leuten gut getan.

Jetzt muss sich der Kanton auf die Kernfragen konzentrieren. Es geht um Sofortmassnahmen, damit der Kanton

Basel-Stadt als Uni-Träger im Sinne der Zukunftssicherung handeln kann – in Kenntnis der Absichten von Baselland. Eine breitere Abstützung der Trägerschaft ist zwar ein Thema; aber Solothurn richtet sich auch stark auf Bern aus und der Aargau auf Zürich. Im Rahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz ist die Diskussion ja bereits am Laufen. Die Abdeckung der Kosten für ausländische Studierende wird zur Zeit auf Bundesebene diskutiert.

Die Forderung nach Kostentransparenz ist etwa gleich aktuell wie die Einführung des Farbfernsehens zu verlangen. Denn die Uni Basel hat in Sachen Rechnungslegung einen Grad der Professionalität erreicht, mit dem selbst die beiden Kantone nur mit Mühe Schritt halten können.

Die Regierung begrüsst die Substanz des Vorstosses, möchte sich den Handlungsspielraum aber sichern und ist darum für eine Umwandlung in ein Postulat.

Ganz persönlich trifft der Pfahl, den Paul Schär einzuschlagen gedenkt, den Bildungsdirektor aber nicht all zu heftig.

*://:* In namentlicher Abstimmung überweist der Landrat die Motion mit 44:30 Stimmen bei einer Enthaltung.

Mit Ja stimmten:

**SP** Abt, Aebi, Brassel, Chappuis, Fuchs, Halder, Helfenstein, Hintermann, Huggel, Jäggi, Joset, Küng, Marbet, Meschberger, Münger, Nussbaumer, Rudin, Schmied, Schweizer, Stöcklin, Svoboda

**FDP** Anderegg, Ceccarelli, Fritschi, Gutzwiller, Kunz, Mangold, Musfeld, Nufer, Richterich, Rufi, Schär, Schenk, Schneeberger, Schulte, Van der Merwe, Wenk, Zihlmann

**Grüne** Birkhäuser, Brenzikofer, Maag, Morel, Reber, Schoch

Mit Nein stimmten:

**CVP/EVP** Augstburger, Bachmann, Corvini, Jeremmann, Jourdan, Rohrbach, Schneider, Schuler, Simonet, Steiner, Zoller, Zwick

**SVP** de Courten, Gerber, Hasler, Jordi, Krähnenbühl, Liechti, Ringgenberg, Ryser, Straumann, Thüring, Völlmin, Wegmüller, Willmann, Wullschlegler

**SD** Hammel, Keller, Steiger

Enthaltung:

**FDP** Hanspeter Frey

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 570

**18 2003/252**

**Motion von Kaspar Birkhäuser vom 30. Oktober 2003: Einführung Lehrplan und Stundentafel der Sekundarschulstufe 1 um ein Jahr verschieben. Abschreibung zufolge Rückzugs**

://: Das Geschäft ist abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 571

**20 2003/303**

**Interpellation von Annemarie Marbet vom 27. November 2003: Raumbedarf am Gymnasium Liestal für 4 Klassen ab Schuljahr 2004/05. Antwort des Regierungsrates**

Zu den Fragen nimmt Regierungsrat **Urs Wüthrich** Stellung.

Frage 1

*Können bis zu Beginn des Schuljahres 2004/05 genügend ordentliche Klassenzimmer an den Gymnasien zur Verfügung gestellt werden?*

Antwort

Der Unterricht für alle SchülerInnen in zeitgemässen Räumlichkeiten ist sichergestellt.

Frage 2

*Nimmt der Regierungsrat in Kauf, dass die Bildungsversorgung des Oberbaselbiets massiv verschlechtert wird?*

Antwort

Nein. Die Bildungsversorgung ist unverändert auf hohem Niveau gewährleistet. Eine Konsequenz der aktuellen Raumsituation kann allerdings sein, dass SchülerInnen aus dem bisherigen Einzugsgebiet des Gymnasiums Liestal an einem anderen Gymnasium unterrichtet werden müssen, hauptsächlich in Muttenz.

Frage 3

*Kann der Regierungsrat verantworten, dass die Jugendlichen aus dem Oberbaselbiet das Gymnasium nicht mehr in Liestal besuchen können?*

Antwort

Es war schon seit eh und je verantwortbar, dass Jugendliche ihre Berufslehre in grosser Entfernung ihres Wohnortes absolvieren. Die Regierung will diesen Grundsatz nicht 1:1 auf die GymnasialschülerInnen übertragen, ist aber der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage der Kanton mehr Gymnasiast(inn)en als heute einen längeren Schulweg zumuten muss.

Optimierte Klassengrössen und grössere Schulkreise werden aus finanziellen Gründen – im Interesse einer längerfristigen Sicherung der Qualität und der Angebotsvielfalt – an Bedeutung gewinnen.

Frage 4

*Wie wird sich der Regierungsrat hinsichtlich Einsprachen von Eltern verhalten, die am Schulort Liestal festhalten wollen?*

Antwort

Die Regierung kann keine Beschwerdeentscheide vorwegnehmen. Sie wird die Beschwerden in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis sorgfältig prüfen und von Fall zu Fall entscheiden.

Frage 5

*Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat hinsichtlich der Berufswahl, wenn Jugendliche nicht mehr das Gymnasium Liestal besuchen können?*

Antwort

Die Ausbildungsqualität ist in den verschiedenen Gymnasien gleichwertig durch einheitliche Vorgaben wie die Maturitätsanerkennungsregelung. Der Standort hat daher keine Auswirkungen auf die Voraussetzungen für die künftige Berufswahl.

Frage 6

*Welche weiteren Alternativen sieht der Regierungsrat für die Platznot am Gymnasium Liestal?*

Antwort

Auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat der Regierungsrat im Dringlichkeitsverfahren die kurzfristige Bereitstellung von fünf zusätzlichen Klassenzimmern zum Beginn des Schuljahres 2004/05 beschlossen.

Eine kurze Erklärung wünscht die Interpellantin **Annemarie Marbet** abzugeben. Die Zeit hat die Interpellation eingeholt. Der Regierung gebührt Dank für ihr schnelles Handeln.

Vor zwei Wochen wollte der Landrat die Dringlichkeit der Turnhallennot nicht anerkennen. Nicht einmal die Planung von Turnhallen war erwünscht. Es ist anzuzweifeln, ob das gleiche auch in den Gemeinden passiert wäre und ob dort die Verantwortlichen ihren Wähler(inne)n auch gesagt hätten, sie wollten keine Turnhallen, selbst um den Preis, dass die Kinder im Freien turnen müssen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 572

**23 2004/009**

**Postulat von Thomas Schulte vom 22. Januar 2004: Erhöhung der Entschädigungsansätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen im Kanton Basel-Landschaft**

Die Regierung ist zur Entgegennahme des Postulats bereit.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 573

**24 2004/076**

**Interpellation von Christine Mangold vom 18. März 2004: Fachhochschule Nordwestschweiz – wo stehen wir? Antwort des Regierungsrates**

Die Fragen beantwortet Regierungsrat **Urs Wüthrich**. Er kündigt an, dass am 26. Mai 2004 das Vernehmlassungsverfahren in allen vier Kantonen gestartet wird. Nach intensiven Verhandlungen in den letzten Monaten zwischen den Regierungsdelegationen einer- und den Bildungsdirektoren andererseits werden an der Regierungssitzung vom 18. Mai 2004 die Vernehmlassungsvorlagen mit dem Staatsvertrag als Kernstück verabschiedet.

Bis heute haben sich die vier Kantone nicht abschliessend auf eine gemeinsame Vernehmlassungsvorlage einigen können. Ende 2003 stand zur Diskussion, zwei parallele Modelle in die Vernehmlassung zu schicken: einerseits das von den beiden Basel und dem Aargau favorisierte, andererseits jenes, welches für den Kanton Solothurn im Vordergrund steht. Die Einsicht setzte sich dann aber durch, dass es sehr schwierig ist, mit zwei Bällen gleichzeitig Fussball zu spielen. Daher soll jetzt nur mit einem Modell in die Vernehmlassung gegangen werden.

Allerdings sitzt Solothurn bis jetzt noch nicht definitiv mit im Boot. Es ist schwierig, dass die Solothurner weder ganz drin noch ganz draussen sind. Bis zum 18. Mai 2004 ist aber klar, ob ein Dreier- oder ein Vierermodell vorgeschlagen wird. Die Beschlusslage von BL, BS und AG ist dergestalt, dass sie notfalls auch ohne Solothurn starten. Es wurden klare Zugeständnisse nach Solothurn gemacht, die aber nicht zu einem Einlenken, sondern zu Zusatzforderungen führten.

Frage 1

*Ist die Fusion beschlossene Sache? Wenn ja, welches sind die Vor- resp. Nachteile?*

Antwort

Die Fusion ist schon deswegen nicht beschlossen, weil das nicht in der Zuständigkeit der Regierungen liegt. Die Regierungen sind aber überzeugt, dass eine künftige

Portfoliobereinigung nur in einer voll-fusionierten Fachhochschule möglich ist, deren einzelne Standorte sich untereinander nicht mehr als Konkurrenz verstehen. Nur mit einer alle vier Kantone umfassenden Spartenorganisation können die für die Angebotssicherung nötigen Entscheide getroffen werden.

Frage 2

*Wie sieht das Startportfolio aus – muss damit gerechnet werden, dass das Portfolio nach der Fusion bereinigt werden muss?*

Antwort

In der heutigen Situation sind Portfolioverschiebungen noch kaum möglich. Darum soll die FHNW beim Start mit dem heutigen Aufbau starten und dann im Rahmen des Fusionsprozesses die Strukturbereinigung vornehmen. Im Staatsvertrag muss vorgesehen werden, dass jeder Standort in mindestens einem Fachbereich eine *Lead-Funktion* behalten kann und dass die Aufhebung einzelner Fachrichtungen nur mit einem Parlamentsentscheid beschlossen werden kann. Eigenmächtige Entscheide des Fachhochschulrats sollen so vermieden werden.

Frage 3

*Auf welche Führungsorganisation resp. auf welche Entscheidmechanismen hat man sich geeinigt?*

Antwort

Geplant ist eine Spartenorganisation, d.h. vor den verschiedenen Fachbereichen werden Kopfstellen geschaffen, die idealerweise am *Lead-Standort* angesiedelt werden.

Frage 4

*Wie soll die Finanzierung geregelt werden?*

Antwort

Aus Baselbieter Sicht mussten immer auch die Konsequenzen im Auge behalten werden, welche die FHNW-Vorlage auf andere Partnerschaftsprojekte hat. Finanzierungsmodelle, welche für die Fachhochschule für gut und zweckmässig befunden werden, sind nicht unverändert übertragbar auf die Universität oder andere Projekte.

Die Gesamtkosten sollen nach einem Schlüssel finanziert werden, in dem aufgerechnet wird, wie viele Leistungen in Anspruch genommen werden, in dem aber auch der Standortnutzen des Schulstandorts mit 20 % berechnet wird. Dabei gelten die beiden Basel als ein Standort, weil es relativ zufällig ist, ob gewisse Institute – wie z.B. das Departement Wirtschaft – auf Basler, andere aber auf Baselbieter Boden stehen.

Frage 5

*Für den Fall, dass die obigen Fragen nach wie vor nicht abschliessend und befriedigend beantwortet werden können: Zu welchem Zeitpunkt werden die Parlamente in den Entscheidungsprozess mit einbezogen?*

Antwort

Die Vernehmlassung läuft vom 26. Mai bis zum 25. August 2004. Damit sind die Parlamente einbezogen. Diese müssen sich verständigen können. Wenn eines der Parlamente aussteigt, wird es sehr schwierig.

Um die komplexe Materie möglichst gut erläutern zu können, sind gemeinsame Informationsveranstaltungen für alle Vernehmlassungspartner geplant.

Demnächst wird die Regierung im Rahmen der Vorlage ausführlicher Bericht erstatten können.

**Christine Mangold** beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Dem Regierungsrat dankt **Christine Mangold** für seine ausführliche Antwort, auch wenn sie diese lieber schriftlich als mündlich erhalten hätte. Ein wesentlicher Punkt ist das bekannt gegebene Vernehmlassungsdatum. Es muss abgewartet werden, um die Vorlage beurteilen zu können. Die Interpellantin erkundigt sich nach dem Verteiler der Vernehmlassung.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** erklärt, dass schriftliche Antworten vorgängig in der Regierung zu behandeln sind. Weil das nicht mehr gereicht hat, erfolgte die Antwort mündlich. Der Bildungsdirektor ist aber bereit, der Interpellantin sein Manuskript auszuhändigen, welches mindestens doppelt so lang ist wie die mündlichen Ausführungen.

Es handelt sich um ein ganz normales Vernehmlassungsverfahren, d.h. es richtet sich an politische Parteien, Verbände, Personalorganisationen, aber auch an die Schulen selber.

://: Hiermit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 574

**25 2004/023**

**Postulat von Christoph Rudin vom 5. Februar 2004: Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz (§ 64 Abs. 3 KV)**

Die Regierung ist laut Bildungsdirektor **Urs Wüthrich** bereit, das Postulat entgegenzunehmen, schlägt aber vor, es gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Die Stossrichtung des Vorstosses wird begrüsst. Es ist aber nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrates, interparlamentarische Kommissionen einzusetzen. Dies ist ein Auftrag, den das Parlament bzw. sein Büro selber umsetzen muss.

**Hildy Haas** spricht sich namens der SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats aus. Auf den ersten Blick wirkt der Vorschlag gut. Gegen eine parlamentarische Kommission, welche die Regierung bei der Suche nach

guten Lösungen unterstützt und mithilft, dass ein guter Vertrag zu Stande kommt, wäre eigentlich nichts einzuwenden.

Die Schwierigkeit besteht aber darin, dass eine kantonsübergreifende Kommission gefordert wird. Bei den Verhandlungen hat jeder Kanton naturgemäss eine andere, eigene Position. Der Sinn von Verhandlungen ist es, diese Positionen ausdiskutieren, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und schliesslich eine Einigung zu erzielen. Das ist mit vier beteiligten Kantonen schon eine schwierige Aufgabe, die viel Geschick und Fingerspitzengefühl der Delegationsleiter erfordert.

Es geht nicht an, dass während Verhandlungen immer alle Details breit diskutiert werden. Das kann nämlich auch einmal dazu führen, dass einer der Partner einen notwendigen Schritt nicht macht – aus der Angst, das Gesicht zu verlieren. Braucht der verhandelnde Regierungsrat Unterstützung, kann er auf die begleitenden Sachkommissionen des Parlaments zurückgreifen. Diese kennen die Materie und den eigenen Kanton und können *Feedback* geben darüber, wie sich die politischen Kräfte zur Sache stellen. Eine neue kantonsübergreifende Kommission würde viel Zeit und Diskussionen brauchen, um alle Standpunkte auszutauschen und eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Eine solche Kommission könnte wohl nie mit einer Zunge reden. Zudem wären ihre Mitglieder nicht befugt, ohne Absprache mit ihren eigenen Parlamenten Entscheide zu fällen. Eine solche überflüssige Kommission wäre für einen Unterhändler weniger eine Hilfe als vielmehr eine Erschwernis.

**Christoph Rudin** überlegt sich, wie denn eine gemeinsame Sitzung aller vier zuständigen Sachkommissionen aussehen könnte, und fragt Hildy Haas, ob es in Hölstein dafür eine geeignete Turnhalle gibt.

Der Postulant freut sich über die Bereitschaft der Regierung, seinen Vorstoss entgegenzunehmen. Gleichlautende Vorstösse werden von den Regierungen in Basel-Stadt und im Aargau ebenfalls entgegengenommen. Das Postulat ist direkt dem Büro zu überweisen. Dieses soll danach mit den Grossratsbüros in BS und AG Kontakt aufnehmen, die Grösse der Kommission, das Präsidium und das Sekretariat bestimmen. Zuletzt müssen die Kommissionsmitglieder von den Parlamenten auch noch gewählt werden.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** weist darauf hin, dass Postulate nicht ans Büro, sondern nur an die Regierung überwiesen werden können.

://: Das Postulat wird mit klarem Mehr überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 575

## Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** überreicht Landschreiber **Walter Mundschin** ein kleines Präsent zu seinem 30-Jahre-Dienstjubiläum in der Landeskanzlei: eine Baselbietermütze mit drei jeweils zehn Jahre symbolisierenden Siebedupf-Pins. Der Landratspräsident glaubt, auf Grund der zu erwartenden AHV-Revisionen bekomme der Landschreiber bestimmt auch noch einen vierten Pin.

*[Walter Mundschin setzt sich unter dem Applaus des Rates die Mütze auf]*

Landschreiber **Walter Mundschin** bedankt sich.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Es sind folgende fünf Vorstösse eingegangen:

Nr. 576

2004/115

Motion von Regula Meschberger vom 6. Mai 2004: Ausscheidung von Zonen für die Errichtung von Versorgungsanlagen (Mobilfunkanlagen, UMTS-Anlagen)

Nr. 577

2004/116

Postulat von Esther Maag vom 6. Mai 2004: Neubau BLPK

Nr. 578

2004/117

Interpellation der SP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Mc Donalds

Nr. 579

2004/118

Interpellation der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Undurchsichtiges Finanzgebaren in der BKSD

Nr. 580

2004/119 Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 6. Mai 2004: Parkplatzbewirtschaftung beim St. Jakob-Park

**Es bestehen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

## Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**27. Mai 2004**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**